

# **Armenfürsorge in der Gemeinde St. Ulrich**

## **Eine mikrogeschichtliche Untersuchung mit Fokus auf das 19. Jahrhundert<sup>1</sup>**

Sabine Piazza

### **1. Einleitung**

Während wir heute in einem gut ausgebauten Sozialstaat leben, der seine Bürger durch eine Vielfalt von Dienstleistungen und Institutionen bei Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit versorgt, waren Armen- und Krankenfürsorge lange ausschließlich Kompetenzen der Gemeinde. Die Herausbildung des modernen Wohlfahrtsstaates ist als umfassender Prozess aufzufassen: Seine Wurzeln reichen weit in die Geschichte zurück und er ist untrennbar mit dem gesamtgesellschaftlichen Wandel bzw. der allmählichen Ablösung des agrarisch-feudalen Systems mit der kapitalistisch-demokratischen Ordnung verbunden.<sup>2</sup> Dieser umfassende Umbruch ist als Summe einer Vielfalt von Entwicklungen anzusehen, die allmählich und mit deutlichen zeitlichen Verschiebungen auf den verschiedenen Raumebenen, von den städtischen und ländlichen Gemeinden bis hinauf zum modernen Flächenstaat, zum Durchbruch gelangten.

Obwohl ein ausgeprägtes Interesse der Gegenwart an der Armenfürsorge der Vergangenheit besteht, kennt die Forschung diesen Prozess bisher fast aus-

<sup>1</sup> Der folgende Aufsatz stellt ein Resümee der wichtigsten Forschungsergebnisse der Dissertation "Armenfürsorge in der Gemeinde St. Ulrich, 1800–1850. Eine Mikro-Geschichte in einem Makro-Kontext" (PIAZZA 2010) dar.

<sup>2</sup> Cf. SACHSSE/TENNSTEDT 1980, 15.

schließlich aus normativer und vor allem städtischer Perspektive, während diesbezügliche Kenntnisse über den ländlichen Raum fehlen. Durch die Forschungsarbeit “Armenfürsorge in der Gemeinde St. Ulrich, 1800–1850. Eine Mikro-Geschichte in einem Makro-Kontext” soll dieses Forschungsdefizit teilweise behoben werden.

Zentral ist dabei die Frage, wie Armenfürsorge im konkreten Fall durch die Gemeinde sichergestellt wurde. Dabei gilt es, verschiedene Aspekte (Finanzierung, Verwaltung, Hilfeempfänger, Formen und Voraussetzungen der Unterstützung) zu analysieren. Zentrale Bereiche der Arbeit beziehen sich demnach auf Menschen, Institutionen, Wirtschaft und Politik sowie auf Beziehungen von Macht und Gewalt. Vor allem aber soll der Versuch unternommen werden, ärmere Individuen ins Zentrum der Geschichte zu rücken. Der nähere Zeitraum der Untersuchung umfasst die Jahre 1800 bis 1850, der Untersuchungsraum entspricht dem Gemeindegebiet von St. Ulrich. Die mikrogeschichtliche Perspektive wird einerseits von den Quellen diktiert, haben doch die meisten Aktenbestände die Verwaltungseinheit “Gemeinde” als Bezugsgröße, außerdem ermöglicht sie eine genauere Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten, da wirtschaftliche und soziale Strukturen räumlich stark variieren können. Gleichzeitig bildet die Forschungsarbeit aber auch eine Fallstudie, die aufzeigt, wie staatliche Gesetzgebung allmählich auf Gemeindeebene zur Durchsetzung gelangte. Gerade im 19. Jahrhundert wurden auch Landgemeinden von einem zunehmenden Modernisierungsprozess erfasst. Durch die Verfolgung eines interdisziplinären Ansatzes, der neben armutsgeschichtlichen auch institutionen-, wirtschafts-, siedlungs-, demographie- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte miteinschließt, soll dieser Wandel erfasst werden – insbesondere weil in der traditionellen Geschichtswissenschaft unter dem Schlagwort der “Industriellen Revolution” meist nur städtische Strukturen und deren Veränderungen thematisiert werden, während Entwicklungen in ländlichen Regionen unberücksichtigt bleiben.

Das Untersuchungsgebiet St. Ulrich gehörte um 1800 in verwaltungspolitischer Hinsicht zum Gericht Gufidaun, welches zum Kreis Bozen zählte, der seinerseits Teil der Grafschaft Tirol im ausgedehnten Staat der Habsburger war. Die besondere wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Grödentals, die hohe Bevölkerungsdichte, die frühe Bedeutung von Nebenerwerb, Hausindustrie und Geldwirtschaft trugen dazu bei, dass auch die Geschichte der Armenfürsorge im Mikroraum eine besondere Ausprägung aufweist.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Cf. PIAZZA 2010, 26, 27, 91, 92, 162, 177, 400.

Die Armenfürsorge der Gemeinde St. Ulrich wurde im Zeitraum von 1780 bis 1900 von einem radikalen Wandel erfasst: In den 1780er Jahren setzte die Reformpolitik Josephs II. neue Maßstäbe für die armenpflegerischen Maßnahmen der Gemeinde, die bis ins 20. Jahrhundert richtungsweisend bleiben sollten. In den Jahren um 1805 stellte der reiche Händler Johann Dominik Mahlknecht in mehreren Stiftungen ein beachtliches Kapital zur Versorgung der Armen der Grödner Gemeinden zur Verfügung. Erst nach der verkehrstechnischen Erschließung (1856) eröffnete sich für das Tal allmählich eine Vielfalt an neuen Erwerbsmöglichkeiten, die eine Verbesserung der Einkommenssituation und einen tiefgreifenden Wandel der kleinräumigen sozioökonomischen Strukturen bedingten.<sup>4</sup>

## 2. Traditionelle Fürsorgeformen

Über Jahrhunderte wurden Arme und Kranke durch die Einbindung in so genannte *social networks*<sup>5</sup>, Familien- und Verwandtschaftsverbände bzw. Dienstverhältnisse (soziale Bindungen zwischen Dienstherrn und Knechten/Mägden) aufgefangen und versorgt.<sup>6</sup> Wichtige Funktionen fielen außerdem den Kirchen zu: Ausgestattet mit oft beträchtlichen Vermögenswerten, die von von der Kirchengemeinde ernannten Pröbsten verwaltet wurden, zählten sie zu den frühen Institutionen in ländlichen Gebieten. Auch Bruderschaften<sup>7</sup> verfolgten neben der sittlich-religiösen Betreuung der Gemeinde nicht selten auch armenfürsorgliche Zielsetzungen. Am effizientesten konnten solche aber durch die Errichtung eigener Stiftungen erfüllt werden: Die zunächst noch zumeist adeligen oder geistlichen Stifter stellten ein gewisses Vermögen zu Verfügung, dessen alljährlicher Zinsertrag ausschließlich der Versorgung armer Individuen dienen sollte.<sup>8</sup>

Für den Raum Gröden erscheint in dieser Hinsicht die "Puflermahl-Stiftung" erwähnenswert. 1465 fasste die Kuratiegemeinde Pufels Spenden zu einem Fonds zusammen. Der jährliche Zinsertrag von ca. 30 Gulden wurde zur Verköstigung einheimischer und fremder Armer am Pufler Kirchtage (Dreifaltigkeitssonntag)

<sup>4</sup> Cf. PIAZZA 2010, 400.

<sup>5</sup> JÜTTE 1994, 5.

<sup>6</sup> Cf. STEKL 1978, 24–26; PIAZZA 2007, 53, 54.

<sup>7</sup> In St. Ulrich bestand seit dem 15. Jahrhundert eine "Annabruderschaft", seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert eine "Rosaribruderschaft" und im 18. Jahrhundert findet erstmals eine "Christenlehr-Bruderschaft" Erwähnung. Cf. PIAZZA 2010, 202.

<sup>8</sup> Cf. KLAMMER 1983, 93, 106, 107; REXROTH 2000, 114–117; PIAZZA 2010, 200–203.

verwendet. Bereits am Vorabend trafen Prozessionen aus verschiedenen Ortschaften, etwa Kastelruth, Steinegg und Gummer ein. In der “Spentküche”, einem Gebäude neben der Kirche, das zum Stiftungsvermögen gehörte, wurde den Angereisten Suppe, Fleisch und Brot aufgetischt. Unter Einfluss der aufgeklärten thesesianischen Gesetzgebung wurde das “Puffermahl” 1778 als Ausdruck exzessiver Feierlaunen des Volkes abgeschafft. Das Stiftungsvermögen wurde teils zur Kooperatorenstiftung, teils zum Schulfonds geschlagen, die “Spentküche” zur Schulstube umfunktioniert. Ein Restvermögen wurde angelegt, um dessen Zinsertrag unter den Armen der St. Leonhards-Malgrei zu verteilen.<sup>9</sup>

In Kastelruth richtete hingegen die adelige Familie der Kraus von Sala (ab 1584 Gerichtspfleger in Kastelruth) im 16. Jahrhundert eine gut dotierte Armenstiftung für die Gerichtsgemeinde ein. In den 1780er Jahren wurde sie in das neuerichtete Kastelruther Armeninstitut inkorporiert.<sup>10</sup>

Vormoderne, traditionelle Fürsorgeformen zeichneten sich nicht so sehr durch Regelmäßigkeit bzw. Kontinuität aus. Vielmehr konzentrierten sie sich auf einzelne Ereignisse, etwa Patroziniumsfeste.<sup>11</sup> Allgemein geht die Armutsforschung davon aus, dass im Mittelalter weniger eine sinnvolle Mittelverwendung als vielmehr das Almosen als Akt der Buße bedeutsam war: Es wurde an eine anonyme Masse verteilt, ohne nach Bedürftigkeit zu differenzieren – schließlich zählte lediglich die Tat, um das Seelenheil zu erwerben. In dieser Hinsicht galt Armut als gottgewollter Zustand, den die Armen demütig hinzunehmen hatten, der aber den Reichen die Möglichkeit zur Buße gab. In der mittelalterlichen Feudalgesellschaft waren große Teile der Bevölkerung arm. Die vordergründig landwirtschaftliche Wirtschaftsweise war äußerst anfällig für Klimaschwankungen und Missernten, regelmäßig auftretende Krankheiten und Epidemien sowie Kriege bewirkten immer wieder eine Ausbreitung der Massenarmut.<sup>12</sup>

In weiten Teilen Tirols hatte die Anerkennung der freien Erbleihe seit dem 13. Jahrhundert zu einer sozialen Besserstellung der Bauern geführt. Als Transitland

<sup>9</sup> Cf. MORODER 1891, 45–46; MORODER-LUSENBERG 1908, 38–39; TARNELLER 1984, 175. Ab 1818 wurde der auf Überwasser entfallende Anteil dem Armeninstitut der Gemeinde St. Ulrich ausbezahlt, war dieses doch auch für den Bereich jenseits des Grödnerbachs zuständig. Cf. PIAZZA 2010, 204, 464.

<sup>10</sup> Cf. HUTER 1983, 135–136, 144–145; KLAMMER 1983, 96.

<sup>11</sup> Cf. JÜTTE 2004, 95.

<sup>12</sup> Cf. EBNER 1996, 2–3, 7–8; GEREMEK 1988, 50–68; OEXLE 1986, 73–80.

wurde es von zahlreichen Händlern, Fahrenden, Reisenden und Pilgern aufgesucht, zu deren Beherbergung seit dem 12. Jahrhundert Spitaler und Hospize (so in Bozen, Brixen, Sterzing) entstanden. Die Finanzierung erfolgte meist auf der Grundlage privater Stiftungen.<sup>13</sup> Allerdings war der Bettel weit verbreitet und fur viele Gemeinden stellte er eine regelrechte Plage dar. Ein Mandat Kaiser Maximilians verfugte bereits 1491, dass sich fremde Bettler hochstens drei Tage in der Grafschaft Tirol aufhalten durften, dann aber abgeschoben werden mussten. Die Tiroler Landesordnung von 1526 schrankte das Bettelrecht auf arbeitsunfahige inlandische Arme ein.<sup>14</sup>

Eine erste explizite Erwahnung der Pflicht der Gemeinden, ihre Armen zu unterhalten, findet sich bereits in der Bettler- und Almosenordnung Erzherzogs Ferdinands II. (1571). Das so genannte “Heimatprinzip” bzw. die Zuordnung von Individuen zu einer bestimmten Heimatgemeinde, die im Notfall fur ihren Unterhalt aufzukommen hatte, sollte bis ins 20. Jahrhundert die Grundlage aller Armenfursorge bilden.<sup>15</sup>

Ziemlich effektiv und rational gestaltete sich die Armenfursorge seit dem Spatmittelalter in den Stadten. Zu ihrer Regelung stellten Magistrate allgemein gultige Statute, so genannte Bettel- und Almosenordnungen, auf: Almosenamter gewahrten “wurdigen” Armen, d.h. einheimischen, arbeitsunfahigen Armen eine Unterstutzung, wahrend “unwurdige Arme”, also “arbeitscheue” und “fremde Arme” ausdrucklich davon ausgenommen wurden. Armut wurde nun zunehmend mit Muiggang, Faulheit und Lasterhaftigkeit in Verbindung gebracht, womit gesellschaftliche Randgruppen, Bettler und Landstreicher verstarkt einem Disziplinierungsprozess<sup>16</sup> unterworfen und in ein System der Zwangsarbeit eingebunden wurden.<sup>17</sup>

Im Vergleich zu den lokalen stadtischen Behorden sorgte sich der Zentralstaat zunachst noch wenig um die sozialen Belange seiner Burger. Erst als dieser all-

<sup>13</sup> Cf. RIEDMANN 1988<sup>2</sup>, 42; EBNER 1996, 6–7.

<sup>14</sup> Cf. BEIMROHR 1988, 13–14.

<sup>15</sup> Cf. EBNER 1996, 11; BEIMROHR 1988, 15, 16; HUTER 1983, 144.

<sup>16</sup> Der Begriff der “Sozialdisziplinierung”, der insbesondere durch die Arbeiten von Max Weber (1864–1924), Norbert Elias (1897–1990), Gerhard Oestreich (1910–1978) und Michel Foucault (1926–1984) gepragt wurde, bezeichnet einen alle gesellschaftlichen Teilbereiche umfassenden Rationalisierungsprozess. Cf. PIAZZA 2010, 51–55.

<sup>17</sup> Cf. SACHSSE/TENNSTEDT 1980, 14, 15, 23, 30–35.

mählich aus seiner ursprünglichen Rolle als ausschließlicher Hofstaat des Kaisers herauszuwachsen und sich als neuzeitlicher Flächenstaat zu konsolidieren begann, wuchsen auch seine Kompetenzen. Immer weitere Lebensbereiche wurden einer gesetzlichen Reglementierung unterworfen. Allerdings beschränkte sich landesfürstliche Gesetzgebung lange Zeit auf den Schub fremder Bettler an die Landesgrenzen und das Bettelverbot für Arbeitsfähige – und auch solche Maßnahmen wurden, angesichts des nur unzureichend ausgebildeten Exekutivapparats zumeist nur halbherzig erfüllt. So konnte die Einführung von Brandmarkierungen und Prügelstrafen für fremde Bettler um 1700, womit die Bettelrepression zunehmend mit dem Strafrecht verzahnt wurde, nur geringfügig die Effizienz der Bettelbekämpfung erhöhen. In erster Linie sollten solche Maßnahmen wohl eine abschreckende Wirkung entfalten. Aufgrund des Mangels an landesfürstlichen Polizeitruppen blieben die Grenzen durchlässig. Auch periodisch vorgenommene Streifungen, bei denen Gerichtsdienere, Jäger, Schützen und Freiwillige fremde Bettler aufspürten, um sie des Landes zu verweisen, konnten dem Bettelproblem wenig Abhilfe verschaffen.<sup>18</sup>

### 3. Die Reformpolitik des absolutistischen Staates

Erst unter Reformkaiser Joseph II. (1780–1790) kam es zur Durchführung erster positiver Maßnahmen in puncto Armenfürsorge. Unverzichtbare Vorarbeit dazu hatte schon dessen Mutter, Kaiserin Maria Theresia (1740–1780), geleistet.

Wenngleich der habsburgische Staat im europäischen Vergleich rückständig und von ausgeprägten regionalen Disparitäten gekennzeichnet war, konnte im 18. Jahrhundert, bedingt durch “bürokratische Penetration” und “ökonomische Integration”, die Schaffung eines einheitlichen, überregionalen, wirtschaftlichen und politischen Raumes entscheidend vorangetrieben werden. Der Zentralstaat wurde mit einem effizienten Verwaltungsapparat ausgestattet: 1754 wurden zur effektiveren Verwaltung der Erblande an der Basis die Kreisämter eingeführt, womit regionale Obrigkeiten zurückgedrängt und die Untertanen vor der Willkür der Gerichte besser geschützt werden sollten.<sup>19</sup> Durch die Einrichtung der Gubernien (1763) konnte dem Willen der Zentralregierung in den Ländern größere Wirksamkeit ver-

<sup>18</sup> Cf. EBNER 1996, 15.

<sup>19</sup> Cf. BRUCKMÜLLER 1985, 195–196. In Tirol wurden sechs Kreise eingeführt, die dann 1783 auf fünf reduziert wurden. Das Gericht Gufidaun gehörte zunächst zum Viertel Etsch und Eysack, 1788–1803 zum Kreis Pustertal, dann zum Kreisamt Bozen. Cf. BUNDSMANN 1961, 61, 62, 69, 70.

schaffen werden. Dadurch wurde das ehemalige, auf der feudalen Verwaltungsorganisation der Gerichte beruhende System grundlegend reformiert und allmählich ein moderner, rechtlich vereinheitlichter Verwaltungsstaat etabliert.<sup>20</sup>

Um eine Potenzierung seiner sozioökonomischen Grundlagen bemüht, entfaltete der absolutistische Staat eine weitreichende Reformtätigkeit. Unter anderem strebte er auch eine Rationalisierung und Zentralisierung der bisher weitgehend dezentralen, verstreuten und nicht selten von periodischer Misswirtschaft gekennzeichneten traditionellen, ländlichen Armenfürsorge an. 1783 ordnete Joseph II. die Errichtung so genannter „Pfarrarmeninstitute“<sup>21</sup> an: In jedem Pfarrsprengel sollte ein eigenes Armeninstitut errichtet werden. Unter der Leitung des Pfarrers, dem Armenvater und ein Rechnungsführer beigelegt waren, sollten Spendengelder zentral eingesammelt, ordentlich verwaltet und nach rationalen Prinzipien an die Armen verteilt werden. Bruderschaften und Stiftungen sollten aufgelöst,<sup>22</sup> ihr Vermögen in den „Pfarrarmeninstituten“ zentralisiert werden.<sup>23</sup> Der Anspruch auf Unterstützung war eng bemessen:

Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, sich seinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch.

Der muthwillige Bettler, der an Körper und Leibeskräften gesund, aus Trägheit und Müßiggange nicht arbeiten will, verdient die Strenge der Gesetzgebung [...].<sup>24</sup>

Mit aller Deutlichkeit wird die starke Abhängigkeit zentralstaatlicher Reformpolitik von der kirchlichen Organisationsstruktur ersichtlich: Die ekklesiastische Organisation wurde in den Dienst des Staates gestellt. Während letztere im 18. Jahrhundert bereits bis auf die unterste lokale Ebene vorgedrungen war, vor allem aufgrund der Errichtung neuer Seelsorgsstationen im 16. und 17. Jahrhundert, befand sich die staatliche Administration noch im Ausbau.<sup>25</sup>

<sup>20</sup> Cf. PIAZZA 2010, 70–72.

<sup>21</sup> 1779 hatte Graf Johann Nepomuk Buquoy von Lonqueval in seiner südböhmischen Grafschaft Gratzten ein vorbildliches System der Armenfürsorge eingerichtet. 1782 wurde Buquoy nach Wien berufen, um bei einer gesamtstaatlichen Reform beratend zur Seite zu stehen. Cf. EBNER 1996, 24–26; STEKL 1978, 35–36.

<sup>22</sup> Die Reform der Armenfürsorge war sorgfältig auf die restliche Reformpolitik Josephs II. abgestimmt: So sollte das Vermögen der aufgelösten Bruderschaften (Dekret vom 9. August 1783) zur einen Hälfte in die Schulfonds, zur restlichen Hälfte in die neugegründeten Pfarrarmeninstitute integriert werden. Cf. BRUCKMÜLLER 1985, 244.

<sup>23</sup> Cf. STEKL 1978, 35; EBNER 1996, 24–26.

<sup>24</sup> „Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen die Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, TLA, Jüngeres Gubernium, Normaliensammlung, 28. Faszikel (Polizei) Pos. 6, zitiert nach: EBNER 1996, 25.

<sup>25</sup> Cf. PIAZZA 2010, 45–46.

In St. Ulrich war 1655 eine eigene Kuratie errichtet worden.<sup>26</sup> Die Finanzierung erfolgte teils durch Beiträge der St. Jakobskirche, teils durch freiwillige Leistungen der Gemeinde.<sup>27</sup> Während also die Kirchenorganisation bereits durch Kurat und Kooperator (seit 1695) auf Mikroebene präsent war, reichte der unmittelbare landesfürstliche Einfluss noch im 18. Jahrhundert zumeist nur bis auf die Ebene der Gerichte. Diese waren vom 13. bis ins 19. Jahrhundert für die Organisation des öffentlichen Lebens von grundlegender Bedeutung. Sie waren für Rechtspflege, Verwaltung, Steuereintreibung und Landesverteidigung zuständig. Das Patrimonialgericht Gufidaun wurde in Gröden über Jahrhunderte durch einen eigenen Anwalt vertreten, während die einzelnen Malgreien (in Gröden gehörten die Malgreien St. Ulrich, St. Jakob und St. Christina zum Gericht Gufidaun) so genannte Geschworene in den Gerichtsausschuss wählten. Die Ausgestaltung der untersten staatlichen Verwaltungsebene war Voraussetzung für das staatliche Reformwerk. Aus diesem Grund wurde die Ortsgemeinde, die in der ständisch gerichtlichen Organisation eher zurückgedrängt worden war, vom modernen bürokratischen Flächenstaat als politische Verwaltungsinstanz etabliert: Mit der Herauslösung der ländlichen Gemeinde aus ihrem ursprünglich rein agrarischen Kontext und der Auflösung des auf Grundherrschaften basierenden Systems, erfuhr der "öffentliche" Aufgabenbereich der Gemeinde (Schulbildung, medizinische Versorgung, Armenfürsorge) eine Ausweitung. Mit seinen Aufgaben wuchs dann auch der öffentliche Verwaltungsapparat.<sup>28</sup>

Der josephinische Staat verpflichtete zwar die Gemeinden, für eine bessere Armenfürsorge aufzukommen, beteiligte sich aber in keinerlei Weise an deren Finanzierung. Wenngleich durch obrigkeitliche Gesetzgebung induziert, konnten medizinische und armenfürsorgliche Leistungen nur auf lokaler Ebene, also von der "Ortsgemeinde" selbst konkret umgesetzt werden. Die Realisierung obrigkeitlicher Bestimmungen war somit in hohem Maße von der örtlichen Mittelaufbringung bzw. den jeweiligen sozioökonomischen Strukturen abhängig. Da vielen Landgemeinden die notwendigen Mittel zur Institutionalisierung der Armenfürsorge fehlten, konnten die josephinischen Gesetze vielerorts nicht zur Umsetzung gelangen. Außerdem stand der Klerus dem Reformwerk oft kritisch gegenüber. Ab den 1790er Jahren verdrängten mit den Koalitionskriegen äußere Belange die inneren Reformbestrebungen.<sup>29</sup>

<sup>26</sup> Die Erhebung zur Pfarre erfolgte erst 1902.

<sup>27</sup> Cf. PIAZZA 2010, 153–154.

<sup>28</sup> Cf. PIAZZA 2010, 162–181.

<sup>29</sup> Cf. PIAZZA 2010, 402–404.

#### 4. Tirol und Gröden um 1800

Tirol, wo sich nur rund ein Viertel allen Grund und Bodens zur landwirtschaftlichen Nutzung eignete, war um 1800 ein armes Land und abhängig von Getreideimporten aus dem Osten der Monarchie. Längst vorbei waren die Zeiten, als es noch als “Schatzkammer des Kaisers”<sup>30</sup> galt. Zwar entfalteten Innsbruck als Verwaltungszentrum und Bozen als Messestadt eine gewisse Bedeutung, doch waren große Gebiete Tirols, vorzüglich das Oberinntal und der welschtirolische Teil, Notstandsgebiete. Dort, wo die Güter stark zerstückelt waren, weitete sich der bäuerliche Nebenerwerb oft zur Protoindustrie aus. Saisonale und permanente Abwanderung waren weit verbreitet: “Ölträger” aus dem Zillertal, Imster Kanarienvogelhändler, Defregger Teppichhändler und Grödner Hausierer prägten das Bild, das sich Europa um 1800 von den “Tirolern” machte.<sup>31</sup>



Abb. 1: Ortsansicht St. Ulrich, Lithographie des Johann Burgauner (1856); [Privatbesitz Wolfgang Moroder]

<sup>30</sup> Von Kaiser Maximilian stammt angeblich der Ausspruch “Tirol ist eine Geldbörse, in die man nie umsonst greift”. Cf. RIEDMANN 1988<sup>2</sup>, 91.

<sup>31</sup> Cf. PANTOZZI 2006, 5–6; EBNER 1996, 12. Eine Schilderung der sozioökonomischen Strukturen und der aus den unterschiedlichen Gegenden stammenden “wandernden Tiroler” findet sich in ROHRER 1796.

In Gröden hatte eine hohe Bevölkerungsdichte (das Tal zählte um 1800 an die 3.500 Einwohner)<sup>32</sup> zu einer starken Besitzersplitterung geführt. Deswegen stellte der handwerkliche Nebenerwerb (im 17./18. Jahrhundert v.a. die Spitzenklöppelei als weibliche Beschäftigung, dann zunehmend die Holzschnitzerei) bereits früh eine existenzielle Notwendigkeit dar. Vertrieben wurden die in Heimarbeit hergestellten Produkte durch den Hausierhandel, der ebenfalls zahlreichen Talbewohnern ein Einkommen sicherte. Bäuerliches Wirtschaften, Nebenerwerb und eine oft saisonal bedingte Arbeitsmigration bestimmten den Arbeitsalltag.<sup>33</sup>

Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung, die Expansion der Märkte und der Geldwirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Integration bewirkten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine zunehmende Differenzierung ländlicher Regionen. Gröden gehörte zu den Gebieten, die im kleinräumlichen Vergleich als "arm" eingestuft werden konnten: Die Anzahl der Familien, die sich allein durch die Hofbewirtschaftung ihr Auskommen sichern konnten, war geringer als in den meisten Nachbargemeinden. Allerdings gab es in Gröden auch einige Familien bzw. Individuen, die aufgrund ihrer Handelsgeschäfte zu einem beachtlichen Vermögen gelangen konnten.<sup>34</sup>

Außerdem verfügten die Grödner Gemeinden über günstige überregionale Verflechtungen: Ab 1750 begann die permanente Abwanderung zunehmend neben der traditionellen, landwirtschaftlichen und der periodischen Arbeitsmigration Platz zu greifen. Bis in die 1830er Jahre gründeten ausgewanderte Grödner zahlreiche permanente Handelsniederlassungen, vorzüglich in Italien und auf der iberischen Halbinsel. Um 1800 hatten sich bereits rund zwei Drittel der Talbevölkerung im Ausland etabliert.<sup>35</sup> Damit hatte sich ein transnationales Netz aus Verflechtungen über kürzere und weitere Distanzen zwischen der Grödner Heimat und den wirtschaftlichen Zentralräumen sowie den Handelszentren in ganz Europa herausgebildet. Diese Verbindungen schlugen sich im Migrationsverhalten der Talbevölkerung,<sup>36</sup> in Waren- und Finanzflüssen, teilweise auch im Baustil der Häuser, der Kleidertracht und den Mentalitäten

<sup>32</sup> Cf. STEINER 1807, 3.

<sup>33</sup> Cf. PIAZZA 2010, 99–105.

<sup>34</sup> Cf. PIAZZA 2010, 145–152.

<sup>35</sup> Cf. STEINER 1807, 25; DEMETZ 1982, 13–24.

<sup>36</sup> Bereits in der Ferne etablierte Grödner empfingen "Kettenmigranten", führten sie in ein neues gesellschaftliches Umfeld ein und beschäftigten sie nicht selten als Angestellte. Cf. PIAZZA 2010, 119.

in Gröden nieder. Finanzielle Transaktionen konkretisierten sich nicht zuletzt in Form von Spenden auswärtiger Grödner für öffentliche Einrichtungen und Bauten in ihrer ehemaligen Heimat. Als ihre Kompetenzen allmählich ausgeweitet wurden, stellten die Gemeinden zunehmend Forderungen an ihre vermögenden Bürger. Schließlich blieben Seelsorgs- und Verwaltungsgemeinde bis ins 20. Jahrhundert von privaten Zuwendungen abhängig. Viele der zwischen 1780 und 1860 in St. Ulrich errichteten, öffentlichen Einrichtungen, wurden von so genannten “Patrioten im Ausland” mitfinanziert: so die neue Kuratiekirche (1793–96), der neue Widum (1830), das Benefizium zu St. Anton (1841), das neue Spital (1860).<sup>37</sup>

Händler, Groß- und Kleinbauern, Kleinhäusler und Mietbewohner (in den 1840er Jahren zählten letztere ca. ein Viertel der Bevölkerung)<sup>38</sup> waren im Gemeindeverband vereint. Gemäß ungeschriebener Gesetze und kultureller Praktiken, die den sozialen Verband “Dorf” prägten, waren wohlhabende Bürger zu größeren Beitragsleistungen verpflichtet, wenn es galt, für die Gemeindeausgaben aufzukommen. Als Gegenleistung boten sich ihnen soziale Anerkennung bzw. “ewiges Seelenheil” durch gestiftete Messen. In dieser Hinsicht begünstigte die besondere sozioökonomische Struktur der Gemeinde St. Ulrich, die bereits relativ früh von Geldwirtschaft, Handel und überregionalen Verflechtungen geprägt und damit “städtischer” als in vielen anderen Gemeinden Tirols war, auch die Entwicklung neuer, “städtischer” Institutionen. Im armenfürsorglichen Bereich waren dies insbesondere Stiftungen.<sup>39</sup>

## 5. Die Mahlknecht'schen Stiftungen

Johann Dominik Mahlknecht (1724–1809) war einer der wenigen Grödner, die wohlhabend geworden, um 1800 noch in ihrer alten Heimat ansässig waren.<sup>40</sup> Bereits rund ein Jahrzehnt nach seinem Tod erschien das 20 pp. starke Büch-

<sup>37</sup> Cf. PIAZZA 2010, 116–130, 171–172.

<sup>38</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Aufnahme des Bevölkerungsstandes in der Kuratie St. Ulrich in Gröden um Ostern 1847.

<sup>39</sup> Cf. PIAZZA 2010, 124–128, 145–148.

<sup>40</sup> Mahlknecht besaß in Gröden mehrere Güter (Pana, Oberfalsena, Wirtshaus Daverta, Ober-Pitl-Paul, Unterraschötzt und einen Teil des Janon-Gutes) und Almwiesen (“Wurnon”, “Juac”, “Prun-Wiese”). Cf. PIAZZA 2010, 208.

Abb. 2: Portrait des J. D. Mahlknecht, gemalt von Martin Knoller. Das Bild hing über mehrere Jahrzehnte in der Wohnung des Frühmessbenefiziaten zu St. Anna. (Quelle: RUNG GÄLDIER-MAHLKNECHT/MAHLKNECHT 1992, 22; MORODER-LUSENBERG 1908, 63)



lein “Sparsamkeit und Freigiebigkeit in einer Biographie”<sup>41</sup>, das den außerordentlichen Aufstieg des Hausierers zum Großhändler schilderte: Durchstreifte Mahlknecht zunächst noch als “Holzbube” mit wechselndem Erfolg “Salzburg, Oesterreich und Böhmen” und hin und wieder “Baiern”<sup>42</sup>, so konnte er sich schließlich auf Großhandelsgeschäfte bei Messen spezialisieren. Seide, Holz- und Strohhüte bezog er aus den südlichen, italienischen Gebieten, um sie nach Österreich und Böhmen weiterzuverkaufen; nach Tirol importierte er hingegen Leinwand, Zwirn, Woll- und Schnupftücher, Schuh- und Sohlleder, Felle, Socken und Handschuhe.<sup>43</sup> Mahlknechts Handelstätigkeit fiel in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, einen Zeitraum, der von einer raschen Ausdehnung der Waren- und Kapitalmärkte gekennzeichnet war. Als bedeutende Unternehmerpersönlichkeit in der Frühphase der “Industrialisierung” Tirols, verfügte er über ein Vermögen von mehr als 500.000 Gulden, wobei dieses bereits in einen überregionalen Zahlungs- und Kreditmarkt eingebunden war. So scheint Mahlknecht ab den 1790er Jahren als Inhaber von Aktien der “k.k. oktroyierte[n] und privilegierte[n] Com-

<sup>41</sup> Von der Wagner’schen Druckerei 1820 in Innsbruck anonym veröffentlicht; aus den Aufzeichnungen des Mathias Ploner geht hervor, dass Josef COMPLOJER (1783–1834), der 1813–1818 als Kooperator in St. Ulrich wirkte, dessen Urheber war. Eine Übersetzung ins Ladinische wurde von Toni SOTRIFFER (2007) vorgenommen.

<sup>42</sup> COMPLOJER 1820, 5.

<sup>43</sup> Cf. COMPLOJER 1820, 6, 7.

Abb. 3: Marmorner Grabstein des J. D. Mahlkecht. Links der Mahlknecht. Links der Tod mit den Attributen Sichel und Sanduhr (bzw. Saturn/Kronos, assoziiert mit Arbeit, Krankheit und Sorgen); rechts Merkur/Hermes (Beschützer der Händler und Diebe) mit Hermesstab, Brief und Flügelschuhen; in der Mitte die drei göttlichen Tugenden (Glaube, Liebe, Hoffnung) dargestellt durch Kreuz, Kelch, Kind und Anker.



merzial, Leih- und Wechselbank“ in Wien (nach ihrem Hauptaktionär auch als Schwarzenberg-Bank bekannt)<sup>44</sup> auf, womit er zu Österreichs ersten Aktionären überhaupt gezählt werden kann. In den Jahren nach 1800 errichtete er mehrere Stiftungen, die den Kapitalgrundstock mehrerer Fonds mit unterschiedlicher Zielsetzung bildeten. Mahlkecht leistete somit einen erheblichen Beitrag zur institutionellen Ausstattung seiner Heimatgemeinde.

<sup>44</sup> Diese wahrscheinlich älteste Aktiengesellschaft der Monarchie war 1786 auf Initiative des dänischen Handelsmannes Henning Bargum ins Leben gerufen worden. Über zwei Drittel der Aktionäre gehörten dem Hochadel an (Fürsten-, Grafen-, Freiherrenstatus), 16,5% waren kleinadelige bzw. bürgerliche Anleger, 6% anonym, 5,5% Institutionen (Stiftungen, Fonds). J. D. Mahlkecht scheint zunächst als Geschäftspartner, ab dem Jahr 1793 als Aktionär der Bank auf. Cf. MATIS 2005, 7, 72–74, 103–104, 117–140, 175, 397–398.

Die Einrichtung solcher permanenter Fonds, deren Zinsertrag dann für ganz bestimmte Zwecke aufgewendet wurde, entsprach dem damals gängigen Usus der Finanzierung öffentlicher Aufgaben in den Gemeinden. Mahlknecht profilierte sich zum bedeutendsten „Wohltäter“ der Gemeinde, wohl auch weil der reiche Händler seinen Lebensabend zu „Pana“ in St. Ulrich verbrachte und die Gemeindeobrigkeiten (Kurat, Ortsvorsteher, Lehrer) ihn somit persönlich in seinem Haus aufsuchen konnten, um Beiträge zu erbitten. So wandte sich etwa 1784, als die alte Kirche am Friedhof baufällig wurde, eine Delegation der Gemeinde (zusammengesetzt aus Kurat, Organist, Gemeindevorsteher, Anton Proder und Maurermeister Wachter aus Bozen) mit der Bitte um einen Finanzierungsbeitrag an den reichen Kaufmann.<sup>45</sup> Der Organist Ploner notierte 1796 in seinen Schreibkalender: „Nach den Procession v. St. Anto. mit die Deputierten zum hl. Paniger gängen, um einen Beytrag zur Fe(rti)gstellung der Orgel zu bitten.“<sup>46</sup>

Mahlknecht unterstützte den Bau von Kirche (1793–1796) und Schule (1783–1786), errichtete ein Frühmessbenefiziat zu St. Anna (1799)<sup>47</sup>, legte den Grundstein zur Schulstiftung (1800)<sup>48</sup> und zu einer zweiten Kooperatur (1806), stiftete ein ärztliches Physikat (1805)<sup>49</sup> und rief mehrere Stiftungen für die Armen seiner Heimatgemeinde bzw. der ganzen Talschaft ins Leben, war doch hier das armenpolitische Reformwerk Josephs II. ohne konkrete Auswirkungen geblieben. Damit trug das Stiftungswerk zur „Modernisierung“ auf lokaler Ebene bei.<sup>50</sup>

Mehr als von philanthropisch-humanistischen Gründen scheint Mahlknecht von religiösen Motiven, in erster Linie von der Sorge um sein Seelenheil angetrieben worden zu sein. In den Stiftungsurkunden kommt dies deutlich zum Ausdruck:

Die mit [meinem hohen Alter täglich<sup>51</sup>] zunehmenden Gebrechlichkeiten meines [Körpers erinnern] mich immer mehr an die Hinfälligkeit meines Lebens [und an das] herannahende Ende desselben. Damit ich also meine verdienstlose Seele der grundlosen Barmherzigkeit des Ewigen wenigstens in etwas theilhaftig mache, habe ich mich nach reichlicher Ueberlegung,

<sup>45</sup> Cf. PfAstU, Urbarium. Die Kuratiefründe St. Ulrich in Gröden mit Anfange 1850, 12.

<sup>46</sup> Archiv Alex Moroder, Schreibkalender 1796, Matthias Ploner, Eintrag vom 30. Dezember.

<sup>47</sup> Cf. dazu PIAZZA 2010, 159–162.

<sup>48</sup> Cf. dazu PIAZZA 2010, 299.

<sup>49</sup> Cf. dazu PIAZZA 2007, 101–106.

<sup>50</sup> Eine Aufzählung sämtlicher Stiftungen (in einem Gesamtbetrag von 171.000 fl.) findet sich in PIAZZA 2010, 228–229.

<sup>51</sup> Die Aufschlüsselung in der Originalurkunde fehlender Textstelle erfolgt mit Rückgriff auf GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Abschrift der Stiftungsurkunde.

und bey noch gesunden Geisteskräften entschlossen, zum Wohle der leidenden Menschheit zu errichten nachfolgende Stiftung.<sup>52</sup>

Da geistliche Benefizien gewöhnlich an Messverpflichtungen gekoppelt wurden, sammelten sich für Mahlknecht insgesamt 39 ewige Wochenmessen, also über 2.000 Messen jährlich an. Bereits der Zeitgenosse Ploner kommentierte nicht ohne Ironie:

Durch seine Benefizienstiftungen stiftete er sich 39 ewige Wochen Messen, so jährlich 208 heil. Messen betrogen! Da nun jede heilige Messe vor Gott von unendlichen Werth ist, so möchte man wohl glauben dass so viele Messen eine Seele nicht nur aus dem Fegfeuer, sondern selbst aus der Hölle heraus buxieren sollten!<sup>53</sup>

Zweifellos hatte Mahlknecht mit seinen Armenstiftungen auf lokale Bedürfnisse reagiert: Wenn auch der Nebenerwerb eine Abwanderung teilweise einschränkte, machte er das dicht besiedelte und von Getreideimporten abhängige Gebiet anfälliger für konjunkturelle Krisen. Neben einem ausgeprägten Druck zu erhöhter „Arbeitsproduktivität“ bewirkte die Protoindustrialisierung somit auch eine Konzentration von „potenzielle[n] Risikogruppen“ bzw. von Bevölkerungsgruppen, die sich nicht mehr durch ihre Arbeit reproduzieren konnten (Alte und Kranke). Arbeitsunfähigkeit konnte für besitzlose Heimarbeiter und Kleinbauern fatale Folgen haben. Die traditionellen Sicherungssysteme, die Fürsorge durch Verwandte bzw. Nachbarn waren den neuen Anforderungen scheinbar nicht mehr gewachsen. Die schlechte konjunkturelle Lage während der Koalitionskriege (1792–1815) trug das Übrige bei.

Die Armenstiftungen des J. D. Mahlknecht markierten eine wichtige Zäsur in der armenfürsorglichen Entwicklung der Grödner Gemeinden: Armenfürsorge wurde einer grundlegenden Reglementierung und Institutionalisierung unterzogen. Für die Gemeinde St. Ulrich waren v.a. folgende Armenstiftungen von Bedeutung: die Stiftung von 31.000 fl. für die Armen des Grödentals (20. Februar 1805),<sup>54</sup> die Stiftung von 20.000 fl. für die Armen von Bozen und Karneid, Kastelruth und St. Ulrich (28. März 1806),<sup>55</sup> Stiftung von 13.000 fl. für die Armen

<sup>52</sup> GAStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Stiftung von 20.000 fl. für die Armen von Bozen und Karneid, Kastelruth und St. Ulrich.

<sup>53</sup> PfAStU, Geschichte über den Bau der neuen Kirche, Ploner, 68.

<sup>54</sup> Eine vollständige Transkription der Stiftungsurkunde findet sich in PIAZZA 2010, 429–432.

<sup>55</sup> Die beiden Stiftungsverwalter sollten vom Bozner Stadtmagistrat ernannt werden und alljährlich die Zinsen einheben, wovon die eine Hälfte für die Stadtgemeinde Bozen und Karneid bestimmt war, während von der zweiten Hälfte 100 fl. an die Gemeinde Kastelruth ausbezahlt werden sollte und der Rest dem

der Gemeinde St. Ulrich, Stiftung eines Getreidezehntes im Wert von 2.000 fl. für die Gemeinde St. Ulrich.

Am Beispiel der “Stiftung von 31.000 fl. für die Armen der Grödner Gemeinde” (20. Februar 1805) soll hier exemplarisch ein Einblick in Zusammensetzung und Funktionsweise einer Stiftung geboten werden: Das Stiftungskapital war aus 18 Aktien der “k.k. privilegierten und octroyierten Wiener Kommerzial-, Leih- und Wechselbank” und aus sechs Obligationen der Stadt Linz zusammengesetzt. Von den jährlichen Interessen sollten mehrere Stipendien zu je 50 Gulden gebildet werden. Diese wollte Mahlknecht an “wahrhaft und würdige Arme” (vorzüglich Kranke, Waisenkinder und kinderreiche Familien) verteilt wissen und zwar der “Gemeinden” Pufels, Runggaditsch und Überwasser (zum Gericht Kastelruth gehörig), sowie St. Ulrich, St. Jakob und St. Christina (Gericht Gufidaun). Die Gemeinde Wolkenstein sollte für ihre Armen jährlich 150 fl. ausbezahlt bekommen. Zur sorgfältigen Vermögensverwaltung und Verteilung der Zinserträge sollte ein eigenes, sechsköpfiges Gremium einberufen werden. Aus seiner Zusammensetzung (die jeweilige Gerichtsobrigkeit von Kastelruth und Gufidaun, die beiden Kuraten sowie die Gerichtsgeschworenen von Pufels und St. Ulrich) wird mit aller Deutlichkeit ersichtlich, dass es gänzlich auf der damaligen kirchlichen und weltlichen Verwaltungsorganisation gründete. Einmal im Monat sollte ein vom Stiftungsgremium ernannter “Armenvater” (“ein angesehenener Mann von geprüfter Rechtschaffenheit”) die Stipendien (je ein Zwölftel des Jahresstipendiums) verteilen. Die Unterstützungsbezieher waren verpflichtet täglich zwei “Vater unser” und “Ave Maria” für den Stifter zu beten sowie am Samstag die Hl. Messe zu besuchen. Außerdem mussten sie sich durch wahre Bedürftigkeit, Arbeitsunfähigkeit und “Sittlichkeit” auszeichnen. Verwandte des Stifters sollten bevorzugt, “muthwillige Arme” hingegen aus der Stiftung ausgeschlossen werden:

[...] Dagegen sind von dieser Stifung die muthwilligen Armen, die Armen von einer lockeren oder schlechten Aufführung, Leute, welche arbeiten können, aber nicht arbeiten wollen, ein für allemal ausgeschlossen. Und auch diejenigen Armen, welche in diese Stiftung aufgenommen wurden, sind wiederum zu entlassen, wenn die Ursache ihrer Armuth aufhört; z.B. wenn der Kranke wieder gesund, und zur Arbeit tauglich wird, oder wenn ein armer Weise die Fähigkeit, sich selbst zu erhalten, erlangt hat; weiters wären wiederum zu entlassen diejenigen, bey welche sich nach ihrer Aufnahme zeigt, daß sie sich auf Rechnung dieses Allmosens

Frühmesser von St. Ulrich überwiesen gehörte. Letzterer sollte dann die geregelte Verteilung unter den “würdigen Armen” der Kuratie vornehmen. Aus diesen Stiftungsgeldern wurden außerdem jährlich 100 Gl. dem Gemeindefeldarzt für die unentgeltliche Pflege der Ortsarmen zugewiesen. Eine vollständige Transkription der Stiftungsurkunde findet sich in PIAZZA 2010, 433–435.

dem Müsiggange überlassen, der Trunkenheit ergeben, oder sonst schlecht verwenden. Ueberhaupt werden alle diejenigen dieses Allmosens für verlürtig erklärt, welche sich desselben auf was immer für eine Art, und durch was immer für ein zweckwidriges und unsittliches Betragen unwürdig machen. [...] <sup>56</sup>

Damit knüpften die Mahlknecht'schen Stiftungen an die Dichotomie zwischen "würdigen" und "unwürdigen" Armen an, die sich bereits in den städtischen Bettelordnungen der frühen Neuzeit findet. Die Stiftungsurkunde erhielt die landesfürstliche Bestätigung und wurde zur Verwahrung in das Gerichtsprotokoll Kastelruth hinterlegt. <sup>57</sup>

Kriegerische Ereignisse, Tiroler Freiheitskämpfe und Inflation führten ab September 1809 zur Suspendierung der Stipendienverteilungen. Keine zwei Monate später, im November, durchzogen französische Truppen das Tal. Der bayerische Verwaltungsapparat war praktisch außer Funktion gesetzt, das Stiftungsgremium verlor den Überblick über die Zinseinhebungen in Wien und Linz. Seit den 1790er Jahren hatte sich der Österreichische Staat zunehmend der Notenpresse als Mittel der Kriegsfinanzierung bedient. Die "Banco-Zettel", das Papiergeld, mit dem die Interessenszahlung erfolgte, verloren unaufhaltsam an Wert. Das aus Obligationen und Aktien zusammengesetzte Stiftungsvermögen erfuhr durch Finanzkrise und gesetzlich verordnete Abwertung (Finanzpatent vom 20. Februar 1811) eine starke Reduktion. So wurden etwa die Aktien der Schwarzenberg-Bank (in einem ursprünglichen Wert von 18.000 fl.) zunächst, gemäß Reduktionsskala des Finanzpatents, in Silbermünz-Obligationen (im Wert von 13.235 fl. Wiener Währung) "konvertiert" und schließlich 1817 ganz ausgezahlt. Erst durch die Errichtung der "k.k. privilegierten österreichischen Nationalbank" (1816) konnte das österreichische Geldwesen auf eine solidere Basis gestellt werden. <sup>58</sup> Die finanzielle Grundlage einer künftigen geregelten Armenfürsorge der Grödner Gemeinden hatte allerdings eine drastische Schmälerung erfahren. So bedauerte COMPLOJER 1820:

Ja, hätten nicht die letzten verhängnisvollen Zeiten die Reduktion mehrerer bei der bestanden Kommerzial-, Leih- und Wechselbank in Wien, bei der k.k. Landschaft in Linz, und bei der Tirolerlandschaft von ihm [Mahlknecht, Anm. S.P.] angelegten, und in der Folge den Armen zugetheilten Kapitalien nothwendig gemacht: so wären sämtliche Arme der Gemeinde St. Ulrich in Gröden von ihm [Mahlknecht] allein auf immer versorgt gewesen [...]. <sup>59</sup>

<sup>56</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Stiftung von 31.000 fl. für die Armen des Grödentalen.

<sup>57</sup> Cf. PIAZZA 2010, 233–235, 429–432.

<sup>58</sup> Cf. PIAZZA 2010, 221–227, 235–239; GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Mahlknechtische Armenstiftung 31.000 fl.

<sup>59</sup> COMPLOJER 1820, 16.

Ab 1818 überwies der Stiftungsverwalter den entsprechenden Anteil einer jeden Gemeinde an das jeweiligen Armeninstitut.<sup>60</sup> Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung lokaler Armenfonds, die verwaltungstechnische Etablierung der Ortsgemeinde, war im bayerischen Jahrzehnt (1805–1814) deutlich vorangetrieben worden.

## 6. Bayerische Verwaltungsreformen und Rückkehr zu Habsburg

Der verwaltungspolitische Bereich war unter Bayern von einem Modernisierungsschub gekennzeichnet: Die Gerichte wurden stärker in den staatlichen Apparat eingebunden, und die politische Ortsgemeinde erfuhr eine bedeutsame Stärkung: Unter Anlehnung an ältere Gerichts- und Seelsorgengrenzen wurden Gemeindegrenzen gezogen und somit ein eng gerastertes Netz an Steuer- und Verwaltungseinheiten geschaffen. Gemeindevorsteher wurden Teil einer loyalen Beamten-schicht, die pflichtbewusst über Polizei, Sanität und Armenfürsorge in ihrem Bezirk wachen und zum Wohle des Staates agieren sollte. Damit wurde das bisher uneinheitliche, vor allem nach pragmatischen Zielsetzungen ausgerichtete Tiroler Gemeindegewesen vereinheitlicht (Gemeindeordnung 1810). Im „Hauptpatent über die Organisation der Gemeinden“ (1819) wurden viele dieser „modernen“ Verwaltungsprinzipien von den Habsburgern beibehalten, so die staatliche Beauftragung des Gemeindevorstehers (dieser war während seiner dreijährigen Amtszeit für Sicherheit, Armenpflege, Sanität und Schule zuständig), die Regelung „eigener Angelegenheiten“ durch die Gemeindeversammlung<sup>61</sup> und, mit besonderem Blick auf das Untersuchungsgebiet, letztendlich auch die Zuweisung Außer-St. Jakobs zur bayerischen Ruralgemeinde St. Ulrich.<sup>62</sup> Mit fortschreitender „Territorialisierung“ wurde die Ortsgemeinde immer stärker in die öffentliche Verwaltung eingebunden und als unterste staatliche Verwaltungsebene etabliert. Das alte System, das auf der Verwaltung des Gerichtes beruhte, wurde damit abgelöst. Indem die staatliche Gesetzgebung neue Aufgaben direkt der Ortsgemeinde übertrug, förderte sie dort die Entstehung lokaler Amtspflichten und Organe. Zu den älteren

<sup>60</sup> 1808 bis 1824 wirkte Christian Mahlknecht (1736–1824), Bruder des Stifters, als „Armenvater“ bzw. Stiftungsverwalter, 1824–1827 Frühmessprovisor Joseph Demetz, 1827–1832 Kooperator Georg Tietscher (1798–1832) und 1832–1856 der Zeichenlehrer Jakob Sotriffer (1795–1856). Bis in die 1830er Jahre war es üblich, von den jeweiligen Interessen der Stiftung 29 Teile zu bilden, wovon 11 der Gemeinde St. Ulrich, neun St. Christina, fünf Pufels, drei Wolkenstein und ein Teil dem Stiftungsverwalter zugewiesen wurden. Cf. PIAZZA 2010, 241–242.

<sup>61</sup> Cf. BUNDSMANN 1961, 87–97, 101–117, 130–136, 140–149, 212–218.

<sup>62</sup> Cf. STOLZ 1971, 376.

Gemeindefunktionen (Mesner, Kirchenprobst, Kurat, Anwalt, Geschworener bzw. Ortsvorsteher) kamen neue, wie Gemeindevorsteher, Gemeinderat, Lehrer, Arzt und geprüfte Hebamme hinzu.<sup>63</sup> Wie noch zu zeigen sein wird, bedeutete die Institutionalisierung der Armenfürsorge in den Gemeinden einen wichtigen Schritt hin zur institutionalisierten, bürokratisierten Gemeinde. In diesem Sinne ist die Geschichte der Armenfürsorge in ihrem Kern Verwaltungsgeschichte par excellence.

## 7. Die Errichtung des Armeninstituts der Gemeinde

Nach Jahrzehnten kriegerischer Auseinandersetzungen leitete der Wiener Kongress (1814/15) eine stabile politische Neuordnung Europas ein. 1814 kehrte Tirol zurück zum Habsburgerstaat, einem Staat am Rande des Bankrotts. Die Neuorganisation der Armenfürsorge stellte eine der dringlichsten internen Aufgaben dar: Kriege, Wirtschaftskrise und die dramatische Missernte von 1816, dem Jahr, das als "Hungerjahr" in die Chroniken einging, bewirkten ein rasches Anwachsen des Armutproblems.<sup>64</sup> Die unteren Bevölkerungsschichten wurden in die Mobilität gedrängt und durchstreiften bettelnd die Täler Tirols. Kleindiebstähle gehörten zu ihren Überlebensstrategien, weswegen sie eine wachsende Belastung für die sesshafte Bevölkerung darstellten. Die von Gerichten und Gemeinden gestellte Polizeiaufsicht erwies sich allgemein als ungenügend. Am 20. November 1817 rief die Tiroler Landesregierung die Gemeinden dazu auf, ihre Armen "pflichtgemäß zu unterstützen."<sup>65</sup> Unter landgerichtlicher Anleitung und Rückgriff auf die josephinischen Bestimmungen aus den 1780er Jahren wurde eine Konsolidierung und Institutionalisierung der Armenfürsorge eingeleitet.<sup>66</sup>

<sup>63</sup> Cf. PIAZZA 2010, 162–181.

<sup>64</sup> Der Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora am 10. April 1815 bewirkte einen Temperaturrückgang von 3 bis 4° C. Mathias Ploner, seit 1800 als Gerichtsschreiber in Kastelruth tätig, notierte hierzu am 22. Oktober 1816: "Hatten wir den 1ten Schnee, der nicht mehr fortging. Zu Ladins [Hof in Kastelruth, Anm. S.P.] war noch im Acker der Weitzen zu schneiden, und zu St. Michael blieb er in mehreren Orten unter dem Schnee über Winter. Man mußte auch im Frühjahr in mehre Orte Roggen auf Roggen anbauen. 1816: Dieses war das ganz mißrathene Jahr, das uns die grosse Theuerung brachte; so daß man den Weitzen 9 f [Gulden] den Roggen 7 f bezahlte". (Archiv Alex Moroder, Chronik des Matthias Ploner, Organist in St. Ulrich, von 1792–1845, Eintrag vom 22. Oktober 1816). In St. Ulrich machte sich ein radikaler Geburteneinbruch bemerkbar. Mit 20 Geburten berührte die Geburtenkurve 1819 das absolute Tief des Jahrhunderts. Cf. PIAZZA 2010, 131.

<sup>65</sup> "Nach dem Gub. Zirkular von 20. Nov. 1817 Z. 28629 hat jede Gemeinde ihre Armen pflichtgemäß zu unterstützen." Dieser Grundsatz würde das ganze 19. Jahrhundert die Grundlage der Armenfürsorge bilden. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Schreiben der BH an die Gemeindevorsteherung St. Ulrich, 1852.

<sup>66</sup> Cf. BEIMROHR 1988, 25, 27–28; EBNER 1996, 36.



Abb. 4: Schulhaus in St. Ulrich. Hier traf die “Commune” im Dezember 1817 anlässlich der Errichtung der Armenkasse zusammen. Fotografie aus dem Jahre 1868. (Quelle: PERATHONER 2007, 245; Archiv Albert Moroder)

Bis in die 1830er Jahre konnte in den meisten Gemeinden Tirols ein Armeninstitut errichtet und somit ein flächendeckendes Netz kommunaler Armenfürsorge etabliert werden, wenn auch die finanzielle Ausstattung der Fonds in vielen ärmlichen Landgemeinden eine recht dürftige war.<sup>67</sup>

Die “Commune” (die alle männlichen Hofbesitzer umfassende Gemeindeversammlung) von St. Ulrich versammelte sich am 7. Dezember 1817 im Schulhaus (Haus Furmescère, unter dem Friedhof), um die “Errichtung der Armenkasse nach Willen und Sinne der Regierung” zu beschließen. Sie setzte die Leitlinien der zu errichtenden Armenkasse fest, wobei Gerichtsaktuar Nikolaus Insam die grundlegenden Prinzipien der neuen Organisation darlegte und somit Informationsarbeit leistete.<sup>68</sup> Ein genaueres Reglement bzw. “Organisationsstatut” wurde anschließend vom damaligen Ortsphysikus (Gemeindefarzt) Dr. Tolentin Hundegger niedergeschrieben und am 4. Jänner 1818 von der Gemeindeversammlung genehmigt: 140 Paragraphen spezifizieren Verwaltung, Finanzierung und

<sup>67</sup> Cf. BEIMROHR 1988, 28.

<sup>68</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910; Errichtung der Armen-Cassa zu St. Ulrich in Gröden, 7. Dezember 1817.

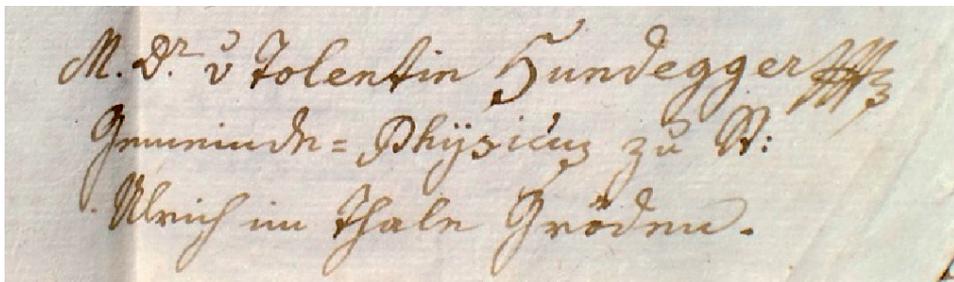


Abb. 5: Dr. Hundegger, der Schreiber des "Organisationsstatuts" der Armenkasse. Wortlaut: M. Dr. Tolentin Hundegger Gemeinde=Physicus zu St. Ulrich im Thale Gröden.

Zielgruppe des Armeninstitutes, wodurch sich für uns eine Tür ins 19. Jahrhundert öffnet, die einen spannenden Einblick in ein weites Spektrum an sozial-, verwaltungs- und mentalitätsgeschichtliche Aspekten gewährt.<sup>69</sup> Nachdem das "Organisationsstatut" am 24. Februar die landgerichtliche Genehmigung erhielt, konnte das neue Armeninstitut seine Tätigkeit beginnen, zeigte es sich doch konform zu den Bestimmungen von Kreisamt bzw. Gubernium.<sup>70</sup>

Das traditionelle, auf Almosen, Stiftungen und Nachbarschaftshilfe basierende Fürsorgesystem wurde damit durch eine kommunalisierte Armenfürsorge ersetzt. Die Zentralisierung und Institutionalisierung sollten eine höhere Effizienz der Armenpflege und Armutsbekämpfung und letztendlich eine Entlastung der Allgemeinheit bewirken.

Generell war im Tirol von 1818 die sich heranbildende politischen Ortsgemeinde (nicht mehr der Seelsorgesprengel, wie zur Zeit Josephs II., cf. oben) Bezugsebene der Armeninstitute. St. Ulrich stellte in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar: Aufgrund topographischer Motive beschloss die Gemeindeversammlung von Überwasser am 8. Jänner 1818 die Beteiligung am Armenfonds St. Ulrich. Obwohl das Kreisamt eine solche Regelung zunächst ablehnte, würde sie doch unvermeidlich zu Kompetenzstreitigkeiten führen, erteilte es schließlich seine Genehmigung. Allerdings sollte die Bettelaufsicht in Überwasser nach wie vor beim Gericht Kastelruth verbleiben.<sup>71</sup> Das Armeninstitut der Gemeinde St. Ulrich schloss somit seit

<sup>69</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>70</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Schreiben des Lg. Gufidaun an die Armenkommission St. Ulrich, 24. Februar 1818.

<sup>71</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Schreiben des Lg. Gufidaun an die Armenkommission St. Ulrich, 24. Februar 1818. Von den 12 Malgreien des Gerichtes Kastelruth waren die neun deutschsprachigen dem Armeinstitut Kastelruth zugeordnet, Pufels und Runggaditsch richteten 1818 einen eigenen Armenfonds ein, Überwasser wurde vom Armeninstitut der Gemeinde St. Ulrich versorgt. Cf. PIAZZA 2010, 375.

seiner Gründung auch Überwasser mit ein, womit die Kuratiegemeinde und nicht die Verwaltungsgemeinde Grundlage der Armenfürsorge (sowie auch von Schule und medizinischer Versorgung) war. Diese Regelung führte jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, in den 1850er Jahren zunehmend zu Kompetenzkonflikten.

## 8. Finanzierung

Die Finanzierung der Armenfürsorge erfolgte ausschließlich auf lokaler Grundlage: Der Armenfonds wurde als Gemeindevermögen getrennt vom übrigen Vermögen der Gemeinde verwaltet und war ausschließlich für soziale Hilfeleistungen bestimmt. Bereits bestehende Stiftungen (v.a. die Mahlnecht'schen Stiftungen für die Gemeinde St. Ulrich, cf. oben) sowie alle Spenden von 100 fl. und mehr sollten "capitalisch angelegt" werden und nur ihr Zinsertrag, nicht aber das Fondsvermögen selbst, zur Verteilung gelangen.<sup>72</sup> Laufende Einnahmen ergaben sich aus Spendengeldern, Sammlungen, Legaten und gesetzlich zugewiesenen Strafgeldern.<sup>73</sup> Die Verteilung von Salz oder Getreide bei Begräbnissen und das "Geld-Auswerfen" bei Hochzeiten wurden verboten, stattdessen sollten Gemeindeangehörige ihre Spende der Armenkasse zukommen lassen. Bis zur ausreichenden Fundierung der Armenkasse sollte gemäß "Organisationsstatut" alljährlich eine Sammlung stattfinden. Anfang November ging der von der Gemeinde autorisierte Sammler (Armeninspektor)<sup>74</sup> von Haus zu Haus bzw. Hof zu Hof, um Geld- oder Getreidebeiträge in Empfang zu nehmen.<sup>75</sup> Bei einer solchen Sammlung gingen im Jahre 1824 85 Gulden in Geld und 206 Star (ca. 4.120 kg) an Getreide ein.<sup>76</sup>

Durch jährliche Sammlungen und testamentarische Zuwendungen erfuhr der Armenfonds in den folgenden Jahrzehnten eine allmähliche Konsolidierung. 1827 umfasste er ein Gesamtvermögen von 25.600 fl., bis 1850 stieg es auf

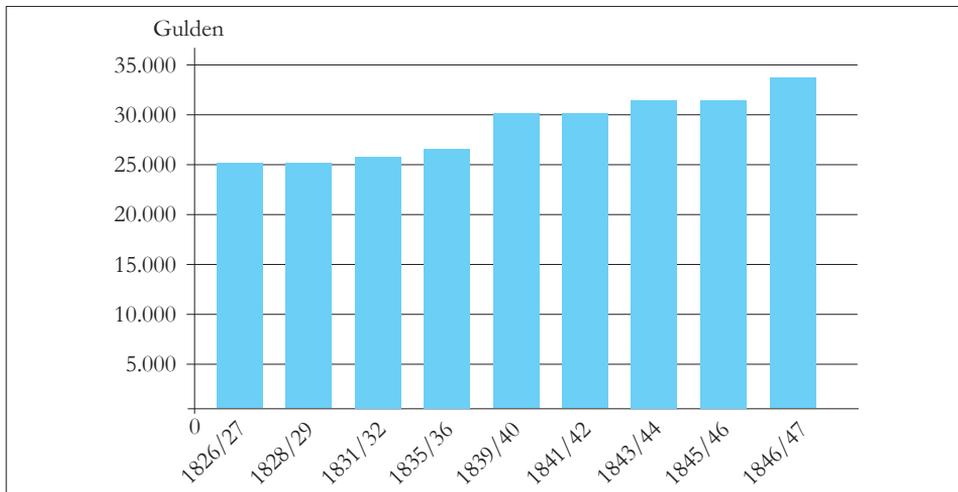
<sup>72</sup> GAStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>73</sup> Bereits eine Resolution von 1761 bestimmte, dass 1% der *Licitationen* (Versteigerungen) als sogenanntes "Armenprozent" den Armenfonds zuzufießen habe. Dieser Grundsatz wurde 1817 bestätigt. Weitere Gesetze aus thersianischer Zeit verfügten, dass Einnahmen aus Strafgeldern, Intestatanteile (1/5 aus "Intestatverlassenschaften" von Geistlichen) sowie Schauspieltaxen zum Vermögen der Armenkassen geschlagen werden sollten. Cf. PANTOZZI 2006, 13–14 und BEIMROHR 1988, 25.

<sup>74</sup> Diese Position in der Armenkommission bekleidete der jeweilige Kurat.

<sup>75</sup> GAStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>76</sup> Cf. GAStU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839, Abrechnung 1824/25.



Graph. 1: Der Vermögensbestand des Armenfonds St. Ulrich. (Quelle: GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910; Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839; Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995. Zahlreiche Akten konnten aufgrund ihrer starken Beschädigung nicht ausgewertet werden.)

33.000 fl. an.<sup>77</sup> Kurat Vian fand in den 1860er Jahren durchaus lobende Worte für die Armenfürsorge der Kuratie St. Ulrich:

Es finden sich in Gröden wie überall freiwillige und unfreiwillige Bettler genug, welche besonders in Wolkenstein und St. Kristina an fremde Thüren klopfen müssen, oder aus Arbeitscheue und Gewohnheit klopfen wollen. In St. Ulrich ist durch eine ziemlich vermögende Armenkasse und Pfründenhaus für Unglückliche und wahrhaft Arme gesorgt.<sup>78</sup>

## 9. Verwaltung

Da das Tiroler Gemeindewesen in bayerischer Zeit eine gewisse Normierung erfahren hatte, konnte 1818 die Ortsgemeinde als räumliche Organisationsbasis der Armeninstitute und die “Commune” als Entscheidungsorgan lokaler Angelegenheiten dienen.<sup>79</sup>

<sup>77</sup> Cf. PIAZZA 2010, 257–259.

<sup>78</sup> VIAN 1864, 9.

<sup>79</sup> In den restlichen Teilen der Habsburgermonarchie blieben hingegen bis in die 1860er Jahre die Pfarrsprengel Grundlage der Armenfürsorge. (cf. STEKL 1978, 43–45; PANTOZZI 2006, 245–246). In St. Ulrich scheint 1818 noch einige Unsicherheit bezüglich der definitiven verwaltungspolitischen Zuordnung von St. Jakob zur Gemeinde St. Ulrich (wie sie in bayerischer Zeit vorgenommen wurde) geherrscht zu haben. So wird im “Organisationsstatut” neben dem “Gemeindevorsteher zu St. Ulrich” auch ein “Gemeindevorsteher zu St. Jakob” erwähnt. Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse. Eine vollständige Transkription des Statuts findet sich in PIAZZA 2010, 439–457.

Mit der sorgfältigen Verwaltung des Armenfonds und der pflichtbewussten, rationalisierten Mittelverteilung beauftragte die Gemeinde ein eigenes Organ: die „Armenkommission“. Dadurch wurde ein neues „Organisationsgefüge“ auf Mikroebene eingeführt, das eine kontinuierliche bürokratische Tätigkeit entfaltete, wodurch ein wichtiger Beitrag zur „Bürokratisierung“ und „Kommunalisierung“ (d. h. Etablierung einer modernen Gemeindestruktur) geleistet wurde. In diesem Sinne könnte man sagen: Nicht nur die Gemeinde machte die Armenkasse, sondern auch die Armenkasse machte die Gemeinde.<sup>80</sup> Aus diesem Grund war die Armenfürsorge an der Durchsetzung des „flächenhaften Konzeptes“<sup>81</sup> des modernen Staates, der flächendeckend mit Gemeinden gleichförmiger institutioneller Ausstattung überzogen war, maßgeblich beteiligt. Die Einführung der Armeninstitute stellte eine wichtige Etappe im Modernisierungsprozess ländlicher Regionen dar.

Die Armenkommission setzte sich aus mehreren Mitgliedern zusammen: „Armeninspektor“ (im Zeitraum 1818–1829 Kurat Anderlan), „Armenvater“ (bzw. Armenfondsverwalter, Frühmesser Christian Mahlknicht 1818–1824), Gemeindevorsteher sowie mehrere „Beisitzer“ oder „Räthe“ als Vertreter der verschiedenen Ortsteile (Oberwinkel, Außerwinkel, St. Jakob und Überwasser).<sup>82</sup> Die Armenkommission hatte sich mindestens ein Mal im Monat zu versammeln; Beschlussfassungen erfolgten durch Stimmmehrheit, wobei jedes Kommissionsmitglied über ein gleiches Stimmrecht verfügte. Die wichtigsten Aufgaben entfielen auf die Ortsgeistlichkeit, womit diese nicht nur der Kirche, sondern zunehmend auch dem Staat Loyalität schuldete.<sup>83</sup> Bereits 1818 meldete das Kreisamt seine „besondere Zufriedenheit“ über den Einsatz von „Armeninspektor“ VIAN und „Armenvater“ Mahlknicht.<sup>84</sup> Nach den Frühmessern Christian Mahlknicht (1818–1824), Joseph Demetz (1824–1827) und dem Kooperator Georg Tietscher (1827–1832) übernahm von 1832 bis in die 1850er Jahre der Zeichenlehrer<sup>85</sup> Jakob Sottriffer die Armenfondsverwaltung.<sup>86</sup>

<sup>80</sup> Cf. PIAZZA 2010, 260–262.

<sup>81</sup> KOMLOSY 2003, 12.

<sup>82</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910; Errichtung der Armen-Cassa zu St. Ulrich in Gröden, 7. Dezember 1817.

<sup>83</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>84</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Schreiben des Lg. Gufidaun an die Armenkommission St. Ulrich, 24. Februar 1818.

<sup>85</sup> Im Jahre 1825 wurde in St. Ulrich eine Zeichenschule eröffnet, um das Schnitzhandwerk durch eine theoretisch und praktisch ausgerichtete Grundausbildung zu konsolidieren. Für Sottriffers Ausbildung in Wien und dessen Lehrergehalt kam der Staat auf. Cf. DEMETZ 1982, 190–215.

<sup>86</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839.

Armeninspektor (Sammler)	Kurat Joseph Anton Anderlan
Armenvater (Kassier bzw. Verwalter)	Frühmesser Christian Mahlknacht
Gemeindevorsteher von St. Ulrich	Johann Anton Sottrifer
Gemeindevorsteher von St. Jakob	Johann Baptista Insam
Beisitzer für Oberwinkel	Peter Moroder
Beisitzer für Außerwinkel	Johann Dominik Moroder
Beisitzer für St. Jakob	Johann Dominik Insom
Beisitzer für Überwasser	Johann Dominik Walpoth

Tab. 1: Zusammensetzung der Armenkommission für das Jahr 1818 (nach der Wahl vom 7. Dezember 1817). (Quelle: GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §37; GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910; Errichtung der Armen-Cassa zu St. Ulrich in Gröden, 7. Dezember 1817)

Das umfangreiche Aktenmaterial, das etwa “Ausgabenjournale” mit Namen der Stipendienbezieher und der monatlichen Bezugsquote, Quittungen, Sitzungsprotokolle und Einpfründungsverträge<sup>87</sup> umfasst, macht ersichtlich, dass das Armeninstitut bis ins 20. Jahrhundert hinein eine breitgefächerte Tätigkeit entfaltete. Die Armenkommission war verpflichtet, ihre Aktivität schriftlich festzuhalten und alljährlich der “Commune” ihre Rechnung vorzulegen. Die Gemeindeversammlung traf einmal jährlich, an einem der letzten Sonntage im Oktober, zusammen, um die Angelegenheiten der Armenkasse zu regeln: Sie wählte die Mitglieder der Armenkommission, bewilligte Sammlungen und Neuaufnahmen von Versorgungsfällen und genehmigte die Rechnungslegung der Armenkommission.<sup>88</sup>

Durch kontrollierte, standardisierte Verfahren sollte die Effizienz der Fürsorge gesteigert werden. Unter Anwendung von Schriftlichkeit und Buchführung wurden Investitionsgeschäfte getätigt, Kapitalien gewinnbringend angelegt und Zinsen eingehoben. Das Armeninstitut legte sein Kapital zinsbringend in städtischen Bankinstituten (Staatschuldenkasse Wien, Tiroler Landschaft) und bei “Privaten”, Angehörigen der Gemeinde St. Ulrich bzw. der Nachbargemeinden an. Regelmäßig zu Georgi oder Martini, hob der Armenfondsverwalter die Zinsen ein; der Zinsfuß betrug 4%. Gemeinsam mit den geistlichen Institutionen, Kirchen und Bruderschaften, erfüllte der Armenfonds somit in der Zeit vor der Etablierung

<sup>87</sup> Verträge, durch die sich einzelne Gemeindeglieder durch Abtretung ihres Vermögens an den Armenfonds in das Spital “einkauften”, d.h. sie erhielten als “Pfründner” das Recht auf Wohnung und Versorgung im Spital.

<sup>88</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.



Abb. 6, 7, 8: Armenkommissionsvorstände 1818–1868: Kurat Josef Anton Anderlan (1818–1829), Kurat Joseph Frenes (1830–1839), Kurat Joseph Anton Vian (1839–1868). (Quelle: RUNGALDIER-MAHLKNECHT/MAHLKNECHT 1992, 25)

ländlicher Bankinstitute wesentliche Funktionen im Kreditbereich. Das Tiroler Bankwesen blieb nämlich bis weit ins 19. Jahrhundert wenig entwickelt.<sup>89</sup>

## 10. Klientel und Modalitäten der Unterstützung

Anspruch [auf Aufnahme in die Kasse] haben jene Orts=Armen, die ohne Vermögen sind, und sich durch ihre Arbeit den nöthigen Unterhalt nicht erwerben können.<sup>90</sup>

Die Leistungen des Armenfonds standen nur jenen Gemeindemitgliedern zu, die in das Schema des/der “würdigen” Armen passten, also ansässig, vermögenslos, arbeitsunfähig und “sittlich” waren. Dabei stechen die pädagogisierenden Effekte der öffentlichen Armenfürsorge deutlich hervor: Indem sie den “würdigen Armen” genau definierte, wurden andere Bevölkerungsgruppen zunehmend kriminalisiert. Institutionalisierte Armenfürsorge ist prinzipiell eng mit einer kapitalistischen, auf Lohnarbeit beruhenden Gesellschaftsorganisation verbunden: Nur wenn der Großteil der Menschen in der Lage ist, sich durch Arbeit zu erhalten, kann der Unterhalt von Arbeitsunfähigen, die nicht vom Arbeitsmarkt absorbiert

<sup>89</sup> Cf. PIAZZA 2010, 272–274.

<sup>90</sup> GASU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §102.

werden, zur öffentlichen Aufgabe werden (Subsidiaritätsprinzip).<sup>91</sup> Fremde waren prinzipiell von den Zuwendungen der Gemeinde ausgeschlossen. Das Heimatrecht bildete das ganze 19. Jahrhundert die Grundlage der Armenfürsorge.

Als eine Art “Grundfürsorgeeinrichtung” verfolgte das Armeninstitut armenfürsorgliche, krankenflegerische, sicherheitspolitische und pädagogische Zielsetzungen. Insgesamt sollte es zu einer Optimierung der Gesellschaft, zur Vermehrung von Wohlstand, “Sittlichkeit” und Arbeitsfleiß in der Gemeinde beitragen.

Die laufenden Einnahmen und die jährlichen Zinsen des Anlagevermögens sollten in Form regelmäßiger Stipendien an die Ortsarmen verteilt werden. An jedem letzten Donnerstag des Monats wurde an die Ortsarmen eine so genannte “Spende” verteilt. Je nach Bedürftigkeit bestand sie entweder in einer ganzen Portion (diese war für vermögenslose und arbeitsunfähige Erwachsene sowie kranke Arme bestimmt), einer halben Portion (bedingt Arbeitsfähige, schwangere Frauen und schulpflichtige, erwerbslose Schulkinder) oder einer Viertelportion (Kleinkinder).<sup>92</sup> Die Portionenklasse sollte den jeweiligen Bedürfnissen des Individuums gerecht werden (Prinzip der Individualisierung). Wie aus den Verteilungslisten ersichtlich, wurden den einzelnen Ortsarmen meist 1 oder 2 fl. in Geld sowie 0,5 bis 1,5 Star Getreide verabreicht,<sup>93</sup> wobei gemäß “Organisationsstatut” jene Individuen, “die bekannt sind, daß sie mit dem Gelde schlecht wirtschaften”, bevorzugt mit Getreide beteiligt werden sollten.<sup>94</sup> Auch sollte die Portion das ganze Jahr gleich bleiben, außer bei Erkrankung, wo die Armenkommission besondere Zuschläge gewähren konnte, oder während der Sommermonate, wo sie einer teilweisen oder gänzlichen Kürzung unterzogen werden konnte, eröffneten sich doch für die Stipendienbezieher Beschäftigungsmöglichkeiten, wodurch sie selbst für ihr Auskommen sorgen konnten. Unterstützte Arbeitsfähige sollten außerdem “ohne Sträubung” für Arbeiten und Tagwerke der Gemeinde zu Verfügung stehen. Der Gottesdienstbesuch anlässlich der monatlichen Stipendienverteilung war für die Ortsarmen verpflichtend. Verstöße gegen den festgesetzten Verhaltenskodex wurden durch öffentliche Zurechtweisungen sowie durch Kürzung bzw. Entzug des Stipendiums geahndet.<sup>95</sup> Aus den “Versorgungslisten” geht hervor, dass der weitaus größere Teil (ca. 70%)

<sup>91</sup> Cf. SACHSSE/TENNSTEDT 1980, 14, 227.

<sup>92</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>93</sup> Eine Transkription der Versorgungsliste für das Rechnungsjahr 1829–30 sowie 1834/35 findet sich in: PIAZZA 2010, 471–472. Die Höhe der Unterstützung entsprach in etwa  $\frac{1}{3}$  bzw.  $\frac{1}{6}$  eines Arbeiterlohnes.

<sup>94</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §92.

<sup>95</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

Abb. 9: Das alte Spital zu Zitadela, um 1930.  
(Archiv Albert Moroder)



der Unterstützten weiblich war.<sup>96</sup> Armut war (und ist) ein geschlechtsspezifisches Phänomen, das Frauen öfter betraf als Männer.

Neben den Monatsstipendien gewährte die Armenkasse außerordentliche Unterstützungen in besonderen Notsituationen (etwa für Wöchnerinnen oder Holzzuweisungen im Winter), sie ermöglichte armen Kindern durch Zahlungen eine Handwerksausbildung, übernahm Begräbniskosten und organisierte Krankenpflegedienste. Arztstiftung<sup>97</sup> und Armenfonds garantierten armen Kranken ein Minimum an Pflege. So ernannte die Armenkommission im Bedarfsfall eine/n Krankenpfleger/in und gewährte Zulagen zur gewöhnlichen Portion; ein im Ort ansässiger und durch den Armenfonds besoldeter Arzt sorgte für eine professionelle medizinische und medikamentöse Behandlung.<sup>98</sup> Allerdings blieben solche kostenlose ärztliche Leistungen auf relativ wenige Personen beschränkt, war die Gruppe der anerkannten “Ortsarmen” doch sehr schmal bemessenen. Der Großteil der Bevölkerung musste aus eigener Tasche für die Bezahlung ärztlicher Dienstleistungen, das so genannte “Wartgeld” aufkommen. War der/die

<sup>96</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839, Tabelle für die monatliche Austheilung 1834/35.

<sup>97</sup> Die Stiftung war 1805 von J. D. Mahlknecht errichtet worden. Der Verhältnis zwischen Arzt und Gemeinde unterstand einer vertraglichen Regelung: Die Arztstelle wurde ausgeschrieben, unter den Bewerbern wählte die Gemeinde einen passenden Arzt aus. Diesem stand dann für den Zeitraum seiner Anstellung in St. Ulrich der Fruchtgenuss über die Stiftungsgüter (Behausung, Stadel, Stallung, Äcker und Wiesfelder zu “Neuhaus” und Wiesen zu “Unterfalsena”) zu, so wie es die “Physikatsstiftung” vorsah. Zusätzlich dazu erhielt der Doktor für seine Tätigkeit als “Armenarzt”, wozu die Ausstellung gewissenhafter Befunde und die Betreuung der Ortsarmen zählte, aus dem Armenfonds ein jährliches “Wartgeld” von 100 fl. ausbezahlt. Medikamente, die er Armen verabreichte, wurden ihm von der Armenkasse zum “Einkaufspreis” rückerstattet. Cf. PIAZZA 2007, 100–106.

<sup>98</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

Patient/in dazu nicht fähig, so kam es um 1850 mitunter auch vor, dass der Arzt seinen Dienst verweigerte.<sup>99</sup>

Um 1830 wurde ein erstes Gemeindespital bzw. das Pfründenhaus (zu Zitadela) eröffnet: ein behelfsmäßig adaptierter Altbau, der vom ledigen Handelsmann Johann Anton Demetz<sup>100</sup> dem Armenfonds zu diesem Zweck gestiftet worden war. Als multifunktionale Einrichtung diente das Spital der Beherbergung von Armen, Alten und Pfründner/innen. 1860 wurde ein neues, aus privaten Spenden erbautes Spital eröffnet, 1870 übernahm eine Kongregation der Barmherzigen Schwestern Wartung und Pflege.<sup>101</sup> Die Möglichkeit, Menschen mit ansteckenden Krankheiten in einer eigenen Einrichtung zu isolieren sowie die zunehmende Professionalisierung der Pflege steigerten allmählich die Effizienz der Krankenbehandlung.<sup>102</sup>

Auch wenn die Armenkasse verhältnismäßig gut dotiert war, konnten nur die dringendsten Fälle unterstützt werden. Die Klientel der Armenkasse setzte sich vor allem aus Alten, Arbeitsunfähigen, Invaliden, Kranken und Kindern zusammen. Obwohl laut Statut die Armenzahl "nicht über 100 Köpfe" erreichen sollte (übertragen auf eine Bevölkerungszahl von ca. 1.350<sup>103</sup> in der gesamten Kuratie, entspräche dies rund 8% der Bevölkerung), pendelte die Zahl der Ortsarmen nur um die 40<sup>104</sup> (ca. 3% der Bevölkerung). Tatsächlich dürfte die Armenzahl jedoch höher als jene dieser aktenkundigen Armen gewesen sein: Einerseits, weil sich hinter den Unterstützungsbeziehern oft ganze Familien verbargen, andererseits weil sich so mancher "würdige Arme" aus Scham geweigert haben mag, öffentliche Unterstützung zu beziehen. Ganz ausgeschlossen waren fremde Arme. Selbst Bürgermeister Purger berichtete um 1850 von 89 unterstützten Individuen (ca. 7% der Gemeindebevölkerung), was weit über der aus den Versorgungslisten eruierbaren Armenzahl liegt.<sup>105</sup>

<sup>99</sup> Cf. PIAZZA 2010, 309–314.

<sup>100</sup> Anlässlich seines Todes (27.05.1835) notierte der Kurat: "Handelsmann zu Wangg, der das Wangg Guet zum Spital vermachte". PfAStU, Totenbuch IV (1785–1836), 215.

<sup>101</sup> Cf. MORODER 1891, 53. Dieses Spital befand sich am heutigen Standort der Feuerwehrhalle.

<sup>102</sup> Cf. PIAZZA 2007, 77, 144, 150–158, 167–168.

<sup>103</sup> Ploners Aufzeichnungen zufolge betrug die Bevölkerung St. Ulrichs im Jahre 1826 968 Einwohner, jene des zu St. Ulrich gehörigen Teils St. Jakobs 225, Überwasser zählte hingegen 141 Bewohner, woraus sich eine Seelenzahl von 1.334 für den gesamte Kuratiebezirk ergibt. Cf. Archiv Alex Moroder, Chronik des Matthias Ploner, Organist in St. Ulrich, von 1792–1845, 1826.

<sup>104</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839.

<sup>105</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Schreiben an die BH Bozen, 29. August 1853.

Die dokumentierten Zuweisungen von Lebensmitteln und gebrauchter Kleidung machen ersichtlich, dass es zumeist um die Befriedigung elementarster Bedürfnisse ging. Mittelknappheit war für die meisten Bewohner der Gemeinde eine alltägliche Erfahrung, die sie an ihren Wohnverhältnissen, an Bekleidung und Ernährungsgewohnheiten, kurzum am eigenen Leib zu spüren bekamen.<sup>106</sup> Die stagnierende demografische Entwicklung und die rasche Ausbreitung des Nebenerwerbs zwischen 1800 und 1850 lassen auf eine stockende wirtschaftliche Entwicklung schließen.<sup>107</sup>

Zwar konnte die Holzschnitzerei im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Form der Spielzeugherstellung zur Protoindustrie ausgedehnt werden, doch waren damit auch zunehmende soziale Missstände verbunden. Das Verlagssystem, notwendiges Gegenstück zur Heimarbeit, ermöglichte zwar den Vertrieb einer wachsenden Produktionsmenge und die Beibehaltung eines relativ hohen Bevölkerungsstandes, bewirkte aber auch eine zunehmend ungleiche Einkommensverteilung. Der Heimarbeiter produzierte die Ware unter Anwendung handwerklicher Techniken in seiner Wohnung und verkaufte sie dem Verleger weiter, der den Vertrieb zunehmend monopolisierte. Allerdings trieb die Massenproduktion viele Heimarbeiter in die Misere, deckte die Bezahlung der Verleger doch gerade die Produktionskosten. Holzfrevel (darunter versteht man den Diebstahl von Holz aus dem Gemeindewald), Kinderarbeit, überlange Arbeitstage (bis zu 15 Stunden täglich), Trends zu immer billigerer Produktion, harter Konkurrenzkampf und Proletarisierung mit wachsendem Druck auf unterbäuerliche und kleinbäuerliche Schichten kennzeichneten weite Teile des 19. Jahrhunderts. Die Ausbildung eines staatlichen Versicherungswesens mit Altersrente, Kranken- und Unfallversicherung, stand noch bevor (cf. Kap. 13, p. 117: "Entwicklung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts").<sup>108</sup>

Den Zeitgenossen blieben solche wirtschaftsendogenen Armuterscheinungen zumeist verborgen. Die Ursachen der Armut wurden zum Teil in Überbevölkerung und Höfezersplitterung, meist aber im "Laster", im "moralischen Verderb", "Müßiggang", in einem Hang zu leichtfertiger Verschuldung und in unrationaler Haushaltsführung vermutet.<sup>109</sup>

<sup>106</sup> Cf. PIAZZA 2010, 288–290.

<sup>107</sup> Waren um 1800 erst 10% der Talbevölkerung in einem Nebenerwerb beschäftigt, so waren es 1850 bereits 50%.

<sup>108</sup> Cf. DEMETZ 1982; PIAZZA 2010, 335–339.

<sup>109</sup> Cf. BEIMROHR 1988, 32–33; EBNER 1996, 13–14, 34, 54. VIAN gestand in den 1860er Jahren zwar, dass Heimarbeiter gewöhnlich "bei ihrer Dürftigkeit verbleiben", während die Verleger "zu einem gewünschten Wohlstand" gelangen würden, doch meinte er, man solle nicht davon ausgehen "daß in Gröden

Wollte man Armut bekämpfen, so galt es, nach zeitgenössischer Industripädagogik v.a. bei Kindererziehung und Schulbildung anzusetzen. Durch frühe Arbeit und Schulbesuch sollten Kinder zu verantwortungsvollen, arbeitsamen und sparsamen “Bürgern” erzogen werden. Indem das Armeninstitut Kindern armer Eltern zu einer Handwerksausbildung verhalf, konnten diese zur Selbständigkeit erzogen werden, wodurch sie nicht länger der Armenkasse zur Last fielen:

Können die Kinder armer Aeltern, die sonst im Gewohnheits=Bettel groß und alt werden, nach und nach, und schon bei Zeiten zu Diensten vermögt, oder bei Aneignung zu einem Handwerke zu Erlernung deßen aus der Kasse unterstützt werden.<sup>110</sup>

Die Ortsarmen waren angehalten, ihre “Kinder ordentlich zu erziehen”, diese “besonders fleißig in die Schule zu schicken, sie zum Fleiße, zur Arbeitsamkeit zu Hause anzuhalten, und für sie zu wachen”, andernfalls hätten “sie sich es selbst zu zu schreiben, wenn ungesittete, nachlässige, bösgartige Kinder aus der Kasse entlassen”<sup>111</sup> würden.

Die ärmere Bevölkerung am Lande stand der Institution Schule lange misstrauisch gegenüber.<sup>112</sup> Neben der Tätigkeit von Kirche und Ortsschulaufsicht war das Wirken des Armeninstituts zum Abbau solcher “mentaler Hürden” von nicht unerheblicher Bedeutung. Die Armenkommission konnte einen gewissen Druck auf Unterstützungsbezieher/innen ausüben: Indem sie einerseits den Bezug öffentlicher Leistungen vom Schulbesuch der Kinder abhängig machte, andererseits Schulgebühren sowie Kosten für Schulmaterial und Bekleidung übernahm, verhalf sie der Schulpflicht zum Durchbruch:

Dem Georg Baldhaus zur Kleidung seiner zwei Kinder um sie in die Schule schicken zu können: 9 fl. 36 Xr. Der Anna Maria Perathoner zu Runggata [Hof in Oberwinkel] zu einer Kleidung für ihre Tochter sie in die Schule zu schicken: 9 fl. 48 Xr.<sup>113</sup>

alle Verleger reich und alle Schnitzler und Anstreicher arm sind. Vielmehr viele arbeitsame und sparsame Arbeiter haben es sogar zu einem ziemlichen Wohlstand gebracht, durch welchen auch künftige Generationen bei vernünftiger Gebarung ihres Vermögens versorgt sein können. Es geht hier wie überall, daß nämlich sparsame und arbeitsame Leute leicht ihre Unterhalt finden, dagegen verschwenderische und arbeitsscheue Leute verarmen.” VIAN 1864, 35.

<sup>110</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §10.4.

<sup>111</sup> GASTU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §116.

<sup>112</sup> In St. Ulrich war seit 1673 der Kurat als Lehrer tätig. Nach Aufstellung der Kooperatur (1695) unterrichteten Kooperator (seit 1695) und Organist gemeinsam, wofür sie sich den Schulgroschen teilten. Seit der Errichtung einer eigenen Schulstiftung durch J. D. Mahlknecht im Jahre 1800, bezog der Lehrer ein festes Gehalt. Nun wurde der Unterricht von einem Lehrer versehen (gleichzeitig war dieser auch Organist), dem der jeweilige Frühmesser zu St. Anna als Hilfslehrer zur Seite stand. Cf. PIAZZA 2010, 297–299.

<sup>113</sup> GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839, Sonderheitliche Almosen in sonderheitlichen Nöthen, November 1821–September 1822, Eintrag vom 25. November.

Mit Institutionen wie Armenkassen wurden somit weit mehr als bloße Hilfseinrichtungen geschaffen. Sie waren auch “Sozialisierungs- und Disziplinierungsinstanzen” auf unterster Ebene, die zur Verbreitung “bürgerlicher Mentalitäten”, v.a. auf Fleiß und Rationalität beruhender Arbeitsmoral beitrugen.<sup>114</sup>

Parallel zum wachsenden Lohn- und Geldvolumen erfuhr auch das Güterangebot eine Ausdehnung. Neue Konsumanreize (Zucker, Tabak, Kaffee, Branntwein, Majolika, Kleidung, baumwollene und seidene Tüchlein, Uhren, Zier- und allerlei Hausrat) regten zu verstärktem Gelderwerb, zu mehr Arbeit an.<sup>115</sup> Im zeitgenössischen Diskurs galten “die Grödner” als sehr “gewerbsfleißig”. Solchen Aussagen begegnet man über mehrere Jahrzehnte durch die Reihe: STEINER nannte “Arbeitsamkeit, Speculation und Frugalität”<sup>116</sup> als typische Eigenschaften “der Grödner”, STAFFLER bezeichnete sie als “industriöse Leute”<sup>117</sup>, MORODER erwähnte ihre “unermüdlige Thätigkeit und beispiellose Arbeitsamkeit”<sup>118</sup>. Solche Beobachtungen hängen vermutlich mit der frühen Protoindustrialisierung des Tales zusammen, welche die Heimarbeiterfamilien dem “Disziplinierungszwang kontinuierlicher Lohnarbeit”<sup>119</sup> unterwarf. Aus diesem Grund mögen “die Grödner” im relativen Vergleich zu den Bewohnern der noch zumeist landwirtschaftlich geprägten Nachbargemeinden als sehr “fleißig” bzw. “industriös” erschienen sein.<sup>120</sup>

## 11. Repression

Die Armenfürsorge der Gemeinde war mit Repression eng verbunden: Bettelbekämpfung, Eherecht und Schub (der Transport von Versorgungsfällen in ihre Heimatgemeinde) dienten der Armutsbekämpfung und sollten verhindern, dass die Armeninstitute der Gemeinden allzu stark beansprucht würden.

<sup>114</sup> Unter dem Stichwort der *industrious revolution* (“Revolution des Fleißes”) bemüht sich die historische Forschung seit einigen Jahrzehnten diesen mentalitätsgeschichtlichen Aspekt besser zur Deutung zu bringen. Cf. PIAZZA 2010, 303–304, 330.

<sup>115</sup> Cf. BRUCKMÜLLER 1985, 209; SANDGRUBER 2005, 156–157.

<sup>116</sup> STEINER 1807, 3.

<sup>117</sup> STAFFLER 1847, 554.

<sup>118</sup> MORODER 1891, 98.

<sup>119</sup> WEHLER 1987, 97.

<sup>120</sup> Cf. PIAZZA 2010, 333–341.

Mit der Einrichtung des Armenfonds wurde der Bettel gänzlich verboten: “Mit dem Tage der ersten Spende hört der Gassen=Bettel auf.”<sup>121</sup> Gemeindeangehörigen war es nicht mehr erlaubt, Almosen zu reichen. Einheimische Bettler, die beim Betteln erwischt wurden, sollten bestraft, fremde Bettler per Schub in ihre Heimatgemeinde befördert werden.<sup>122</sup> Auf Gemeindeebene, im Mikroraum, konnten die Unterstützungsbezieher/innen und Bettler/innen gut überwacht werden. Zu diesem Zweck wurde 1818, unter kreisamtlicher Anleitung, von den Grödner Gemeinden ein “Polizeydiener” aufgestellt.<sup>123</sup> Der Zentralstaat erachtete die Polizei als Aufgabe der Gemeinden bzw. Gerichte, eine flächendeckende Gendarmerie wurde erst im neoabsolutistischen Jahrzehnt (nach 1850) eingeführt.<sup>124</sup> Die Durchlässigkeit des Beamtenapparates bewirkte, dass der Bettel, trotz entsprechendem Verbot und periodisch vorgenommener Streifungen nicht vollständig zurückgedrängt werden konnte. Das Almo-

sen als gottgefälliges Werk war tief in der Mentalität der Bevölkerung verwurzelt, die weitverbreitete Armut vieler Gemeinden (vor allem in den angrenzenden Gebieten des Trentino und Venetiens) drängte die unteren Bevölkerungsgruppen in die Mobilität. Dem weitverbreiteten Bettel standen die schwach ausgebildeten



Abb. 10: Bettler, Skulptur aus Gröden, 18. Jahrhundert. Das Motiv des vagierenden, armselig gekleideten Bettlers fand auch Eingang in das Kunstschaffen der Grödner. (Foto: Luis Kostner, Museum de Gherdëina)

<sup>121</sup> GASStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse, §127.

<sup>122</sup> Cf. PIAZZA 2010, 342–343; GASStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Statut für die Organisation der Armenkasse.

<sup>123</sup> Cf. GASStU, Ordner: Armenfond 1799–1910, Schreiben des Lg. Gufidaun an die Armenkommission St. Ulrich, 24. Februar 1818.

<sup>124</sup> Cf. BUNDSMANN 1961, 208–210, 259–260, 265–267.

Polizeiapparate zumeist machtlos gegenüber, wenn auch Personenbewegungen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch strengere Aufenthalts-, Pass- und Reisegesetze einer zunehmenden Regulierung unterworfen wurden.<sup>125</sup> Aus diesem Grund bekamen wandernde Berufsgruppen, etwa Hausierhändler, den zunehmenden Druck der Verwaltungsbehörden zu spüren. Letztere polemisierten gegen ihren vermeintlich lockeren Lebenswandel, die schlechte Warenqualität und die vermeintliche “Verführung” des Landvolkes zu Luxus und Verschwendungssucht. Gröden, das im Bezirk Bozen die höchste Dichte an Hausierhändlern aufwies, geriet zunehmend ins Schussfeuer anderer Landgerichte, allen voran des Landgerichts von Meran. Obwohl Gröden, wie anderen strukturschwachen Gebieten auch, im Hausiergesetz vom 4. September 1852, eine Sonderregelung eingeräumt wurde (Herabsetzung des Mindestalters von 30 auf 24 Jahre und reichsweite Handelsgenehmigung), ging die Zahl der Grödner Hausierhändler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend zurück: Holzbildhauerei und Fremdenverkehr eröffneten inzwischen lukrativere Erwerbsmöglichkeiten. St. Ulrich wurde immer attraktiver: Einwanderung und eine rasch ansteigende Geburtenrate führten zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg sogar zu einer Verdoppelung der Bevölkerung.<sup>126</sup>

## 12. Heimatrecht: Juristische Streitigkeiten und Kompetenzkonflikte

Unter dem Begriff des “Heimatrechts” (bzw. des politischen Domizils) versteht man die Zuständigkeit einer Person zu einer Stadt- oder Landgemeinde, die sie im Falle von Verarmung und Erwerbsunfähigkeit versorgt.<sup>127</sup> Diese, bereits im 16. Jahrhundert erstmals festgeschriebene Gemeindepflicht wurde später durch eine Vielfalt von Gesetzen geregelt, insbesondere was die Ersitzungsfrist des Heimatrechts anbelangte. Für die Gemeinden wurde es somit immer schwieriger, sich im verwirrenden Gesetzesdschungel zurecht zu finden. So verfügte ein Gesetz bereits 1754, dass das politische Domizil durch Geburt, durch 10-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in einer Gemeinde sowie durch Zuerkennung des Bürgerrechts erworben werden konnte. Dies führte allerdings zur “Unsitte” der Gemeinden, Schwangere auf der Durchreise, vor ihrer Niederkunft, in eine andere Gemeinde abzuschieben, fürchteten sie doch Verpflichtungen für das neugeborene Kind übernehmen zu müssen. Außerdem ließ sich bei Vaganten der

<sup>125</sup> Cf. PIAZZA 2010, 348–352.

<sup>126</sup> Cf. DEMETZ 1982, 41–67; PIAZZA 2010, 360–366.

<sup>127</sup> Cf. KOMLOSY 2003, 27.

Geburtsort oft nicht mit Sicherheit feststellen. Während des gesamten 19. Jahrhunderts wurden potentielle Versorgungsfälle durch den so genannten “Schub” in den Ort ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zuständigkeit abgeschoben. Das Heimatrecht hinderte somit eine vagierende Armutspopulation systematisch daran, sesshaft und erwerbstätig zu werden und damit ihrer Armut zu entfliehen.<sup>128</sup>

Durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 erfuhr die Ortsgemeinde eine erhebliche verwaltungspolitische Stärkung.<sup>129</sup> Die bisherige räumliche Organisationsbasis des Armenfonds von St. Ulrich, der Kuratiebereich, erwies sich nun zunehmend als Hemmschuh: Wollten sich die Gemeinden vor neuen Versorgungsfällen “schützen” – und das Risiko war seit 1849 gestiegen, hatte man die Ersitzungsfrist für das Heimatrecht doch von zehn auf vier Jahre gesenkt – so galt es als möglichst präventiv, durch eine effiziente Fremdenpolizei potenzielle Versorgungsfälle (Vermögenslose, die sich ohne gültigen Heimatschein in der Gemeinde ansiedelten) rechtzeitig aus der Gemeinde auszuweisen.

Ähnliche Vorsicht wurde auch bei der Vergabe der Eheerlaubnis durch die Gemeinde angewendet. Die Praxis des politischen Ehekonsenses war in Tirol bis 1921 verbreitet: Nur wer ein gewisses Mindestvermögen aufweisen konnte, erhielt die Erlaubnis der Gemeinde zur Eheschließung. Dadurch sollte verhindert werden, dass ganze Familien der Armenfürsorge der Gemeinde zur Last fielen.<sup>130</sup>

Die Tatsache, dass im Bereich von Überwasser seit 1818 die Gemeinde Kastelruth für die Polizeiaufsicht verantwortlich war, während die Gemeinde St. Ulrich durch den gemeinsamen Armenfonds für die Armenfürsorge aufzukommen hatte (cf. Kap. 7, p. 99: “Die Errichtung des Armeninstituts der Gemeinde”), führte ab den 1850er Jahren zu Streitigkeiten zwischen den Gemeinden: St. Ulrich bemängelte die schlechte Polizeiaufsicht in Überwasser, vor allem die allzu “laxe” Handhabung des Ehekonsenses und die oberflächliche Kontrolle der Heimatscheine. Trotz mehrfacher Antragsstellung an die übergeordneten Ver-

<sup>128</sup> Cf. EBNER 1996, 16, 38–43, 89–90; KOMLOSY 2003, 87, 96, 332, 378.

<sup>129</sup> In St. Ulrich tritt diese in der Figur des engagierten “Bürgermeisters” Johann Baptist Purger mit aller Deutlichkeit hervor. Erstmals verwendete die Gemeindeadministration nun ein eigenes Siegel, 1854 bezog sie das neuerbaute Gemeindehaus am Kirchplatz. Der Polizeiaufsicht, Finanzmittelgebarung und verkehrstechnischen Entwicklung der Gemeinde ließ sie eine vermehrte Sorgfalt zukommen.

<sup>130</sup> Die Praxis des politischen Ehekonsenses determinierte ein so genanntes “alpines Heiratsmuster”, das von einem hohen Ledigenanteil in der Gesellschaft, hohem Heiratsalter und niedriger Kinderzahlen charakterisiert war. Cf. PIAZZA 2010, 371–373.

waltungsinstanzen, Überwasser entweder aus der gemeinsamen Armenfürsorge auszugliedern bzw. es auch in politischer Hinsicht in die Gemeinde St. Ulrich zu “inkorporieren”,<sup>131</sup> blieben die Verwaltungsgrenzen letztendlich unangetastet: St. Ulrich und Überwasser bildeten zwei unterschiedliche Verwaltungsgebiete, aber einen einheitlichen Siedlungskomplex mit gemeinsamer Seelsorge, Schule, Arzt und Armenfürsorge. Das Bezirksamt beschränkte sich 1855 darauf, den Bereich “Guggenoi”, der erst 1828 in die Kuratie und in Folge dessen auch in das Armeninstitut von St. Ulrich eingegliedert worden war, endgültig in die Zuständigkeit des Armenfonds Pufels zu überweisen.<sup>132</sup> Leidtragende der Verwaltungsstreitigkeiten waren letztendlich die Armen, die aus Kostengründen zwischen den Gemeinden hin und her geschoben wurden. So scheint etwa aus den Akten des Gemeindearchives das traurige Schicksal des Joseph Anton Urthaler auf. Da sein Haus in Runggaditsch in seelsorglicher Hinsicht zwar zur Kuratie St. Ulrich, verwaltungsmäßig aber zur Gemeinde Kastelruth gehörte, glaubte sich weder der Armenfonds von St. Ulrich noch jener von Pufels (Gemeinde Kastelruth) für ihn zuständig. Eindrücklich schildert er sein trauriges Los dem Bezirksamt Kastelruth:

Der gehorsamst Unterfertigte hat sich vor einem Jahre einen Fuß erfroren in Folge dessen er seit dem und bis zum heutigen Tage in ärztlicher Behandlung stand, und weiß wie lange noch wird stehen müßen. Er konnte sich deswegen, weil er zu jeder Arbeit unfähig, nicht nur nichts verdienen sondern fristete sein Leben durch Unterstützung milder Hände u. mußte sich durch Borgen das Nothwendigste zur Zahlung der Ärzte anschaffen. Er befand sich letztlich durch 16 Wochen in Brixen in ärztlicher Behandlung, mußte aber ungeheilt von dort, wegen gänzlichen Mangel am Nothwendigen zur Fortsetzung der Chur[.] zurückkehren, und befindet sich nun verlaßen in seinem Quartier zu Tlesura in Runggaditsch, ohne Lebensmittel, ohne ärztliche Behandlung in der traurigsten Lage. Zudem schuldet er noch in Brixen Kost, Quartier und ärztliche Hülfe. Er hat sich selbst, dann seine Mutter und seine Brüder bei der Armenfonds Vorstehung zu Pufels um Unterstützung gemeldet, es wurden aber dieselben immerfort ohne Unterstützung zurückgewiesen, indem man ihn an die Gemeinde St. Ulrich verwies, wohin er seit 1828 in kirchlicher Hinsicht gehört, in weltlicher Beziehung gehört er aber nach Kastelruth, oder weil Runggaditsch und Pufels einen eigenen Armenfond haben, nach Pufels, von woraus er unterstützt werden sollte. Ein ärztliches Zeugnis wurde von Brixen gelegentlich abverlangen und vorlegen [sic!], mein Leiden ist aber wohl so allgemein in Runggaditsch und Pufels bekannt, daß es nicht unumgänglich nothwendig ist, und um es durch einen eigenen Bothen abholen zu laßen, fehlen mir die Mittel.

<sup>131</sup> Dieser Antrag wurde zunächst bei der Bezirkshauptmannschaft, dann auf Rekurswegen bei der Kreisregierung eingereicht. Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Schreiben der Gemeindevorstehung an die BH, 17. November 1851; GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Rekurs der Gemeinde St. Ulrich an die Kreisregierung in Brixen, 12. Oktober 1852.

<sup>132</sup> Cf. GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Schreiben des Bezirksamtes Kastelruth an die Armenfondsvorstehung zu St. Ulrich, 24. April 1855.

Bei diesen Verhältnissen sehe ich mich gezwungen mich an das löbl. k. k. Bezirksamt mit der Bitte zu wenden, daßelbe wolle gnädigst u. ehest die Verfügung treffen, damit mir die nothwendige Unterstützung verabfolgt werde, und ich nicht wegen Mangel an dem Nothwendigsten zu Grunde gehe.<sup>133</sup>

Solche Fälle von Individuen, die durch die weiten Maschen des sozialen Sicherungssystems hindurch fielen, waren keine Seltenheit. Insbesondere als die Mobilität der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunahm, kam es zum zunehmenden Auseinanderdriften von Wohngemeinde (Residenz) und Heimatgemeinde (Domizil), womit vielen das Recht auf Versorgung an ihrem Wohnort versagt blieb.<sup>134</sup>

### 13. Entwicklung ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Durch die endgültige Institutionalisierung der politischen Ortsgemeinde wurden die Kompetenzen der Armenkommission zunehmend vom Gemeindeausschuss übernommen. Dessen Entscheidungsbefugnisse reichten weit in die privaten Sphären der Familien hinein. Noch im 20. Jahrhundert traf er Entscheidungen hinsichtlich der Zuweisung von Geld, Quartiersbeiträgen, Getreide, Milch, Holz, der Befreiung einzelner Kinder vom Schulgeld oder der Einweisung einzelner Gemeindemitglieder in die Krankenanstalten des Landes<sup>135, 136</sup>.

Mit dem Ausbau der Verwaltungsgemeinde und der Einführung einer kontinuierlichen bürokratischen Tätigkeit auf Mikroebene wurde nicht zuletzt eine "Säkularisierung" vorangetrieben: War die Tätigkeit der Armenkommission noch von einer deutlichen Kollaboration kirchlicher Würdenträger (Kurat und Frühmesser fungierten als "Armeninspektor" bzw. "Armenvater", cf. Kap. 9, p. 103: "Verwaltung") geprägt, so gingen allmählich mehr und mehr Aufgaben auf die weltliche Gemeinde bzw. den Gemeindeausschuss und dessen Kommissionen über. Erst durch den Ausbau des Sozialversicherungswesens auf staatlicher Ebene ab den 1880er Jahren (Unfallversicherungsgesetz 1887, Krankenversicherungs-

<sup>133</sup> GASTU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995, Schreiben des Jos. Ant. Urthaler an das Bezirksamt Kastelruth, 6. Dezember 1854.

<sup>134</sup> Cf. PIAZZA 2010, 370–371; KOMLOSY 2003, 98–101, 332.

<sup>135</sup> Ab den 1830er Jahren wurden erste, durch Staats- bzw. Landesmittel finanzierte Anstalten auf regionaler Ebene errichtet: Irrenanstalt Hall (1830), Taubstummenanstalt Brixen (1831, 1835 nach Hall verlegt), Gebärd- und Findelanstalt *Alle Lasten* bei Trient (1833). Cf. PIAZZA 2010, 320–321.

<sup>136</sup> Cf. GASTU, Sitzungsprotokolle des Gemeindeausschusses.

gesetz 1888), deutlicher dann im 20. Jahrhundert, wurden die Gemeinden allmählich ihrer Pflichten enthoben. Damit wurde ein oftmals lediglich “prekäres Almosen” durch einen anonymen, festen Rechtsanspruch abgelöst. Zunehmend etablierten sich auch Arbeiter- und Beschäftigungspolitik als eigener sozialpolitischer Interventionsbereich.<sup>137</sup> Nach Südtirols Zuordnung zu Italien (1919) gelangte ab Mitte der 1920er Jahre die italienische Gesetzgebung zur Anwendung. Das faschistische Regime war um einen konsequenten Ausbau der Sozialgesetzgebung bemüht (Pflichtversicherungen gegen Invalidität, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Familienbeihilfe), allerdings nicht ohne damit gleichzeitig auch populationistische und propagandistische Ziele zu verfolgen.<sup>138</sup>

Die Nachkriegszeit ist insgesamt von einem großen wirtschaftlichen Aufschwung und einer tiefgreifenden Modernisierung gekennzeichnet. Letztendlich determinieren die jeweiligen sozioökonomischen Möglichkeiten einer Gesellschaft ihre Strategien der Armenfürsorge. In dieser Hinsicht bewirkte der Ausbau eines progressiven Steuersystems, eines nationalen Versicherungswesens sowie eines öffentlichen Bildungs- und Sanitätswesens eine weitere Stärkung des Sozialstaates in Westeuropa. Dieser sorgt heute durch eine breite Palette an Leistungen für das Wohlergehen seiner Bürger, scheint aber auch zunehmend mit den Schwierigkeiten einer aufgeblähten Staatsbürokratie und ständig wachsender Staatsverschuldung konfrontiert zu werden. So gesehen ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass die Geschichte der Armenfürsorge auch in den westlichen Industrieländern noch lange nicht zu Ende geschrieben ist.<sup>139</sup>

## Abkürzungsverzeichnis

BH	Bezirkshauptmannschaft
fl.	Gulden (= 60 Kreuzer)
L.g.	Landgericht
TLA	Tiroler Landesarchiv
Xr.	Kreuzer

<sup>137</sup> Cf. PIAZZA 2010, 393–394.

<sup>138</sup> Cf. PANTOZZI 2006, 247; TIEMANN 1972.

<sup>139</sup> Cf. PIAZZA 2010, 394–395, 398–399.

## Quellenangabe

### Pfarrarchiv St. Ulrich (PfAStU)

PfAStU, Copie der Skizzierten Geschichte über den Bau der neuen Kirche zu St. Ulrich in Gröden, von 1793 inclusive 1796 verfasst von damaligen Schullehrer und Organist nun Pfarrorganist zu Brixen Mathias Ploner.

PfAStU, Urbarium. Die Kuratiefründe St. Ulrich in Gröden mit Anfange 1850.

PfAStU, Totenbücher I –V (1654–1971).

### Gemeindearchiv St. Ulrich (GAStU)

GAStU, Ordner: Armenfond 1799–1910.

GAStU, Ordner: Armenfondrechnungen 1809–1839.

GAStU, Ordner: Armenfondrechnungen 1840–1865, 1891–1995.

### Archiv Alex Moroder

Archiv Alex Moroder, Schreibkalender 1780, 1790, 1793, 1796, 1798, 1799, Matthias Ploner.

Archiv Alex Moroder, Chronik des Matthias Ploner, Organist in St. Ulrich, von 1792–1845.

## Bibliographie

BEIMROHR, Wilfried: *Die öffentliche Armenfürsorge in Tirol vom 16. bis 19. Jahrhundert*, in: WEISS, Sabine (ed.), *Historische Blickpunkte. Festschrift für Johann Rainer*, Innsbruck 1988, 11–33.

BRUCKMÜLLER, Ernst: *Sozialgeschichte Österreichs*, Wien/München 1985.

BUNDSMANN, Anton: *Die Entwicklung der politischen Verwaltung in Tirol und Vorarlberg seit Maria Theresia bis 1918*, Dornbirn 1961.

[COMPLÖJER, Josef]: *Sparsamkeit und Freigebigkeit in einer Biographie*, Innsbruck 1820.

DEMETZ, Marina: *Hansierhandel, Hausindustrie und Kunstgewerbe im Grödental vom 18. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert*; [Dissertation Innsbruck 1982].

EBNER, Gabriele: *Das öffentliche Armenwesen in Tirol im 19. Jahrhundert*, Innsbruck 1996; [Dissertation].

GEREMEK, Bronislaw: *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München 1988.

HUTER, Franz, *Vom alten Kastelruth. Adelige, bäuerliche, kirchliche Schichtungen im Gebinde der Gemeinschaften*, in: NÖSSING, Josef (ed.), *Gemeinde Kastelruth. Vergangenheit und Gegenwart. Ein Gemeindebuch zum 1000-Jahr-Jubiläum der Erstnennung der Orte Seis und Kastelruth*, Bozen 1983, 121–174.

JÜTTE, Robert: *Poverty and Deviance in Early Modern Europe*, Cambridge 1994.

JÜTTE, Robert: *Tendenzen öffentlicher Armenfürsorge in der frühen Neuzeit Europas und ihre weiter wirkenden Folgen*, in: STROHM, Theodor/KLEIN, Michael (eds.), *Historische Studien und exemplarische Beiträge zur Sozialreform im 16. Jahrhundert*, Heidelberg 2004, 78–104.

- KLAMMER, Markus: *Das religiöse Bruderschaftswesen in der Diözese Brixen vom Konzil von Trient bis zur Aufhebung (1783)*, Innsbruck 1983; [Dissertation].
- KOMLOSY, Andrea: *Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie*, Wien 2003.
- MATIS, Herbert: *Die Schwarzenberg-Bank, Kapitalbildung und Industriefinanzierung in den habsburgischen Erblanden 1787–1830*, Wien 2005.
- MORODER, Franz: *Das Grödner Thal*, hrsg. v. Section Gröden des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins mit Wegweiser und Karte im Anhang, München 1891.
- MORODER-LUSENBERG, Wilhelm: *Markt St. Ulrich im Grödental. Denkschrift aus Anlass der Markterhebung am 29. Oktober 1907*, Innsbruck 1908.
- OEXLE, Otto Gerhard: *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: SACHSSE, Christoph/TENNSTEDT, Florian (eds.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, Frankfurt am Main 1986, 73–100.
- PANTOZZI, Giuseppe: *Il governo della beneficenza in Tirolo: secoli XVIII–XX*, Trento 2006.
- PERATHONER, Elfriede: *100 Jahre Marktgemeinde St. Ulrich. Ein Streifzug*, Bozen 2007.
- PIAZZA, Sabine: *Leben, Krankheit und Tod in St. Ulrich, Gröden. Eine historische Untersuchung zum Sankt- und Wohlfahrtswesen in einem Hochgebirgstal*, Innsbruck 2007; [Diplomarbeit].
- PIAZZA, Sabine: *Armenfürsorge in der Gemeinde St. Ulrich, 1800–1850. Eine Mikro-Geschichte in einem Makro-Kontext*, Innsbruck 2010; [Dissertation].
- REXROTH, Frank: *Stiftungen und die Frühgeschichte von Policy in spätmittelalterlichen Städten*, in: BORGOLTE, Michael (ed.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Berlin 2000, 111–131.
- RIEDMANN, Josef: *Geschichte Tirols*, Wien 1988<sup>2</sup>.
- ROHRER, Joseph: *Über die Tiroler. Ein Beytrag zur Oesterreichischen Völkerkunde*, Wien 1796.
- RUNGGALDIER-MAHLKNECHT, Margreth/MAHLKNECHT, Karl, *St. Ulrich in Gröden. Kirchen und Kirchengeschichte*, Brixen 1992.
- SACHSSE, Christoph/TENNSTEDT, Florian: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*, Stuttgart et al. 1980.
- SANDGRUBER, Roman: *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 2005.
- SOTRIFFER, Toni: *Jan Demëine Mahlknecht. L. vedl Pana 1724–1809*, Brixen 2007.
- STAFFLER, Johann Jakob: *Das deutsche Tirol und Vorarlberg topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen*, Bd. 2, Innsbruck 1847.
- STEINER, Josef: *Die Grödner*, in: *Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol*, Innsbruck 1807; [Neudruck: Bozen 1993].
- STEKL, Hannes: *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Wien 1978.
- STOLZ, Otto: *Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol*, Innsbruck 1937; [Neudruck: Bozen 1971].
- TARNELLER, Josef: *Eisacktaler Höfenamen*, Meran 1984.

- TIEMANN, Jens: *Soziale Sicherung*, in: PAN, Christoph/MARINELL, Gerhard (eds.), *Wirtschafts- und Sozialforschung in Tirol und Vorarlberg. Festschrift für Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Ulmer* anlässlich der Vollendung seines 70. Lebensjahres, Wien 1972, 31–36.
- [VIAN, Josef Anton]: *Gröden, der Grödner und seine Sprache. Von einem Einheimischen*, Bozen 1864; [Nachdruck: Bozen 2000].
- WEHLER, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, Bd. 1, München 1987.

## Résumé

La reformulazion dla assistenza sociala tl imper asburgich tres Ujep II ti damanova valch de nuef ai comuns: zentralisé y tré adum les spenoles sciche ence les aministré l mic enscì che ala jissa da sostegnì endretura i pueresc dl post. Con l ejempl dl comun de Urtijëi àn podù mostré su tant inant che an à propi ence podù mete en pratica tla realté i regolamenc statai sun na picera spersa. Chilò àn tegnù cont sibe dles strutures sozioeconomiches particulares dl comun sibe di aspec de mentalité y de storia dl dert, sciche per ejempl l'etica de ativité zivila y la formazion dl comun local politic tla pruma pert dl XIX secul.

Enchina dl XX secul fòvel demé l comun che se fistidiova di pueresc. La rejon de giaté n sostegn ova demé i “pueresc dl post”, na picera classa de “pueresc degns”, che se desferenziava tres la portignenza al comun, la impossibilité de laoré sciche ence tres na maniera de vive reidla. Aiuc regolars tla forma de scioldi o naturai (dantaldut blava), garantiva valgamia che al ti gnissa dé cie che ai adrova da vive: mangiaria, quant y na ciasa sciaudeda. L'aministrazion de comun se fistidiova dassen de prevegnì la poverté: sun la basa de n consens politic da se maridé y de n dert de zitadinanza cialòven che an ne se maridassa nia zenza pensé endretura y che i pueresc foresc gnissa indò menés te si comuns. La basa giuridica dla assistenza ai pueresc fova dl XIX secul dret desvaliva y descedova nia dinrer stritaries sun les competenzes anter i comuns. N grum de persones ne gniva nia registredes dal sistem de segurezza sozial. Empermò can che l stat sozial é gnù laoré fora dl XX secul, àn regolé danuef l'assistenza ai pueresc dal pont de veduda giuridich. Can che al é gnù laoré fora n sistem de assicurazion nazional s'á i comuns tres deplù delibré da si doveis.